

Die weiteren Tagesereignisse

Objektyp: **Chapter**

Zeitschrift: **Berner Taschenbuch**

Band (Jahr): **15 (1866)**

PDF erstellt am: **21.09.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

4. Die weiteren Tagesereignisse.

Die Vertheidiger des Schlosses.

Als der König das Schloß verließ, um halb neun Uhr beiläufig, waren auf dem Carrouselplatz noch nicht sehr viele Leute, wie er dieß im Vestibule unten an der großen Treppe selbst bemerkt hatte.

Allein bereits hatten sich die Insurgenten der Vorstädte Saint Antoine unter Santerre und Westermann mit denjenigen der Vorstadt Saint Marceau unter Fournier, denen sich die Marseiller und Bretois angeschlossen hatten, vereinigt. Die Brücke war ohne Widerstand überschritten worden.

Santerre begab sich jedoch in's Hotel de Ville, um sein Oberkommando anzutreten, dessen Obliegenheiten er von dort aus nachkommen wollte; auch die Marseiller, von Barbarou gewarnt, wünschten nicht an der Spitze der Kolonne zu marschieren.

Dieselbe wurde geführt durch Westermann, einen ehemaligen Gemeindefchreiber, und den Architekten Lefranc*).

*) Westermann, in Hagenau im Elsaß 1764 geboren, war ein Freund Danton's und Petion's. Nach dem 10. August zum Regierungskommissär, dann zum Generaladjutanten bei der Armee der Ardennen, im Jahr 1793 zum Brigadegeneral ernannt, wurde er als Freund Danton's verdächtigt und am 5. April 1793 unter Nummer 567 guillotiniert.

Lefranc, der sich in alle Komplotte, namentlich auch in dasjenige der Brüder Cerrachy gegen den ersten Konsul im Jahr 1800, und im Jahr 1816 auch in ein solches gegen die Bourbonen mischte, wurde dafür wiederholt deportirt und endigte ganz unbeachtet.

Diese mündete ungefähr gegen 8 Uhr auf dem Carrouselplatz ein und stellte sich bei der Porte Royale auf.

Die Zahl der Beschützer des Schlosses hatte sich, seit die königliche Familie die Tuileries verlassen, wesentlich vermindert.

Die Nationalgarden, die in den Höfen standen, verließen theilweis ihre Bataillone, andere gingen offen zu der auf dem Carrouselplatz stehenden Insurrektionsarmee über*).

Kompakter blieben die im Garten aufgestellten Nationalgarden, da diese keinem Feind gegenüberstanden. In den Höfen und gegen den Carrouselplatz zugekehrt standen einige Beletons Schweizer, ein Detaschement Gensdarmen zu Fuß und wenige Nationalgarden, unter diesen die ganz unzuverlässigen Artilleristen, die ihre Piecen nicht verlassen konnten.

*) Bei der nun folgenden Darstellung der Ereignisse werden wir zunächst zu Rathe ziehen die Berichte der bei dem Kampf anwesenden Schweizer-Offiziere, namentlich des Aidemajors A. Gluz-Ruchti, des Sous-Aidemajors Gibelin und des Lieutenants de Luze, die Verhöre der ebenfalls anwesenden Schweizeroffiziere von Diesbach und von Ernst, und das Verhör des Adjutants des Bataillons der Filles de Saint Thomas, Jardin, der ebenfalls Augenzeuge war; sodann die von Schweizern später geschriebenen Relationen, wie die schon öfters angeführte des Großrichters Kayser von Frauenstein, des Obersten Pfysfier von Altshofen, insoweit dieser zuverlässig berichtet, und endlich die Berichte französischer Augenzeugen. De Luze, von allen Berichterstattern der nüchternste, schreibt: „Le roi alla à l'assemblée „à 8³/₄; dès ce moment la garde nationale qui gardait l'intérieur du château et les cours, commença à lâcher pied „et à abandonner les Suisses de la manière la plus affreuse „et la plus traître. Elle fut joindre les bataillons des Faubourgs qui étaient sur la place. J'excepterai quelques-uns „de cette garde, auxquelles je ne cesserai de rendre la „justice qu'ils méritent à bien juste titre.“

Im Schloß hatten ursprünglich die Generale de Boissieu und Menou kommandirt; die Schweizer kommandirte anfänglich Oberstlieutenant v. Maillardoz. Da aber Menou, Maillardoz und Bachmann den König in die Nationalversammlung begleitet hatten, so hatte jetzt General de Boissieu das Kommando und unter ihm standen die Schweizerhauptleute Dürler, Heinrich v. Salis, Rudolph v. Neding und Pfyffer v. Altshofen. Salis war der älteste Hauptmann*).

Um 9 Uhr ertheilte General de Boissieu allen äußern Posten den Befehl, sich in's Schloß zurückzuziehen und dieses zu behaupten **).

*) Boissieu, geboren 1741, war damals 51 Jahre alt; er hatte verschiedene Feldzüge gemacht, war 1788 *Maréchal de Camp* geworden und kommandirte provisorisch die 17. Militärdivision. Am 7. September des Dienstes entlassen, ging er nach England, wo ihn die Schweizeroffiziere Sibelin und Gluz antrafen.

Jaques de Menou war am 9. September 1750 in Bouffay en Touraine geboren und hatte sich als Abgeordneter des Adels in der Constituante durch seine excentrischen Anträge wiederholt bemerkbar gemacht; er hatte den König in die Nationalversammlung begleitet. Am 15. Mai 1793 wurde er mit dem Grad eines Divisionsgenerals Chef des Stabs der Westarmee. Später, an IV, kommandirte er die Militärdivision von Paris, wurde aber am 12 Vendemiaire als unfähig abgesetzt, worauf Barras dem jungen Bonaparte das Kommando übertrug. Bonaparte ließ Menou aus dem Gefängniß ziehen, um durch ihn Aufschlüsse über Stärke und Aufstellung der Truppen zu erhalten. Später begleitete Menou den General Bonaparte nach Aegypten und erhielt nach dem Tode Klebers das Oberkommando der Armee. Er trat in Aegypten zum Islam über, kapitulirte mit den Engländern und starb 1810 als Militärkommandant von Toscana.

**.) Gluz=Nuchti drückt sich in seiner Relation a. a. D. folgendermaßen aus: „Mr. de Boissieu se voyant presque seul

Dieser Befehl wurde sofort vollzogen und die Schweizer besetzten nun die gegen den Carrouselplatz liegenden

„avec les gardes suisses, et ne croyant pas possible de se
„tenir dans la cour avec si peu de monde, ordonna aux
„troupes de monter dans les appartements du château. On
„replia sur le champ les postes, et on prit à la hâte les
„dispositions que le local et le temps pourraient offrir. Elles
„se reduisirent à garnir les escaliers et les croisées des
„appartements. Le premier poste fut placé à la porte de la
„chapelle, mêlé d'un peloton de grenadiers des filles de
„Saint Thomas, qui dans ce moment faisait bonne contenance.
„La même chose s'observa dans les autres parties du châ-
„teau; dans cette position on attendit les assaillants.“

De Luzé schreibt: „Monsieur de Boissieu vint à neuf heu-
„res à tous les postes extérieurs, pour leur ordonner de se
„replier sur le château, qu'il fallait, disait-il, défendre jus-
„qu'au dernier soupir.“

Gibelin schreibt: „Soudain l'ordre fut donné de replier
„les postes de la porte royale sur le château. Les Suisses
„se portèrent sur les degrés de l'escalier au bas de la cha-
„pelle. Ils étaient commandés par Dürler; d'autres com-
„mandés par Salis allèrent occuper l'escalier de la reine.“

J. B. Jardin deponirte (siehe Mortimer-Ternaux, Band II, Seite 477): „Le déclarant resta dans la cour royale avec
„le restant du bataillon composé de 28 hommes. Voyant
„qu'il était tout seul dans la cour avec aussi peu de monde,
„il prit le parti de conduire le détachement sous le vesti-
„bule, où il s'est trouvé un commandant à lui inconnu,
„vêtu d'un habit bleu à galon d'or, décoré d'une croix de
„Saint Louis, qui lui a dit qu'il fallait se ranger au pied de
„l'escalier, les Suisses au derrière du détachement.“

Ueber diesen Punkt, daß Boissieu das Zurückziehen der Posten angeordnet, sind alle Berichterstatter, die zugleich Augenzeugen waren, einig. Laut dem Bericht Gluz-Ruchti's und Kayser's von Frauenstein, welcher letztere jedoch selbst nicht in den Tuileries war, soll indessen der Marschall de Mailly den Oberbefehl im Schloß geführt haben. Der einzige Befehl, den dieser dem

Gemächer, indem sie sich an den Fenstern und auf den Treppen des Schlosses aufstellten. Fünf oder sechs Kanonen der Nationalgarden waren aber ohne Bedeckung in den Höfen stehen geblieben und mußten den Insurgenten, wenn diese eindringen, in die Hände fallen.

Von dieser Bewegung erhielten die Insurgenten bald Kenntniß.

Geschah es in der Voraussicht, daß die Porte Royale den immer heftiger gegen sie gerichteten Stößen bald nicht mehr widerstehen werde, oder hatte der kommandirende General die Worte des Königs: „puisque nous allons à l'assemblée, il n'y a plus rien à faire ici“ dahin gedeutet, es solle jedem Blutvergießen ausgewichen werden, so viel scheint gewiß, daß er mit den Insurgenten in Unterhandlung trat, indem er ihnen mittheilen ließ, die königliche Familie habe das Schloß

Hauptmann Dürler zu Händen der Schweizer ertheilt zu haben scheint, bestand darin, „sich nicht forciren zu lassen.“

Die Relation Kayfers spricht sich folgendermaßen aus: „Un instant après le roi partit avec toute sa famille; il avait laissé le commandement du château à Monsieur le maréchal de Mailly en disant: „je reviendrai bientôt.“ Dann: „Nous prîmes autant que le temps et le local le permirent les dispositions qu'on jugea les plus convenables; elles se réduisirent à garnir les escaliers et les croisées des appartements; c'est à cela aussi que se bornèrent les ordres de Monsieur de maréchal de Mailly.“ Daß der Befehl zur Verlassung des Hofes durch Boissieu gegeben worden ist, sagt aber auch dieser Bericht: „Le maréchal de camp du jour, se voyant presque seul avec les Suisses, ne crut pas pouvoir tenir dans les cours avec si peu de monde; il nous fit monter dans les appartements du château, en criant: Messieurs les Suisses retirez-vous au château.“

verlassen, daher ihr Eindringen in dasselbe keinen Zweck mehr habe *).

*) Wir stützen uns hiebei auf die Angabe eines Augenzeugen, des Adjutantmajors J. B. Jardin, der unten an der großen Treppe, im Vestibule vor den Schweizern aufgestellt war, somit in erster Linie dem Feind gegenüber, und der gerichtlich deponirt hat, daß er an die Insurgenten abgesandt worden sei; ferner auf eine Angabe von Bigot de Sainte Croix, welche um so wichtiger ist, als der Verfasser seine *Histoire de la conspiration du 10 Août 1792* in London schrieb, wo damals auch General Boissieu lebte, von dem der Minister Ludwigs XVI. zweifelsohne die nähern Umstände erfahren hat, die sich in den Tuileries zugetragen haben, nachdem die königliche Familie dieselben verlassen hatte.

J. B. Jardin sagt nämlich wenige Tage nach dem 10. August vor einem der mit dem Untersuch gegen das Bataillon der Filles de Saint Thomas beauftragten Kommissäre aus: „Un instant après avoir été placé, le même commandant „(général de Boissieu) est venu me dire d’aller au devant „des Marseillais pour leur *communiquer* (sollte wohl heißen „s’informer d’après) leurs intentions, alors la porte n’était „pas encore ouverte, mais on jugeait par les coups qu’elle „allait être enfoncée; à dix pas avant cette porte, je la vis „tomber par terre, sans que personne se soit mis en devoir „d’entrer.“ Mortimer-Ternaux, Band II, S. 277.

Bigot de Sainte Croix aber schreibt, Seite 58. „Lors- „que les troupes postées dans les cours eurent appris avec „certitude le départ de LL. MM., elles se regardèrent mutuel- „lement, et que les paroles du roi leur fussent ou non par- „venues, elles se dirent entre elles par l’impulsion du même „sentiment qui était dans le cœur de S. M., elles aussi elles „se dirent: il n’y a plus rien à faire ici. Pourquoi en venir „aux mains? Pourquoi s’égorger? Une députation est en- „voyé aux Fédérés pour leur porter des paroles de paix, „et un de leur détachements entre avec elle pour en ratifier „l’engagement.“

Dadurch erklärt sich der Widerspruch, der darüber waltet,

Dies geschah jedoch erst innerhalb des Schlosses selbst; denn die Porte Royale war eingestossen worden, bevor der an die Insurgenten abgesandte Adjutantmajor Jardin auf den Carruselplatz hatte gelangen können.

ob die Thore der Porte royale freiwillig geöffnet worden seien, wie Pfyffer, gestützt auf eine Aeußerung Dürlers, versichert, oder ob dieselben eingestossen worden seien, wie übereinstimmend de Luze und Gibelin, die beide Augenzeugen waren, sowie Kayser von Frauenstein, der jedenfalls gut unterrichtet war, berichten.

Pfyffer schreibt nämlich a. v. D. Seite 12: „Pendant que „Monsieur Dürler parlait au maréchal de Mailly, il vit distinctement par la fenêtre le portier du roi ouvrir aux Marseillais la porte royale.“

Glug-Ruchti am angeführten Ort berichtet: „La cour ne „tarda pas a être forcée; une trentaine de Marseillais se présentèrent aussitôt dans la cour; un des bandits tira un „coup de pistolet contre les croisées du château; un des „sergens allait riposter, mais on arrêta son bras, on ne „voulait pas que la provocation d'un seul donnât le prétexte „d'engager une affaire générale. Cette modération enhardissant leur insolence les bandits entrèrent en foule dans „la cour, et braquèrent le canon contre le château. Les „premiers entrés montèrent au poste de la chapelle, le sabre „levé et poussant des hurlements affreux.

De Luze schreibt: „A neuf heures et demie, la porte „royale fut enfoncée sans peine, n'y ayant aucune force quelconque en dedans pour l'empêcher.“

Gibelin schreibt: „Les Marseillais forcèrent la porte „royale,“ und

Kayser von Frauenstein: „La porte royale ne tarda pas „à être enfoncée.“

Durch das Zeugniß Jardins erklärt sich Alles. Die Porte royale sollte vielleicht durch den Portier geöffnet werden, was Dürler sehen mochte, als sie noch vorher eingestossen wurde.

Nachdem die beiden Flügel der Porte Royale am Boden lagen, blieb der Haufe der Auführrer anfänglich ruhig stehen, um sich zu vergewiffern, ob nicht ein Hinterhalt zu beforgen fei, dann ging ein Marfeiller einige Schritte in den Hof hinein und umarmte den Adjutantmajor Jardin, feine Freude darüber bezeugend, daß fie jetzt Alle vereinigt feien.

Diefem erften fchloffen fich beiläufig 20 andere Marfeiller an, welche ihn alle auch umarmen wollten. Einer unter ihnen äußerte die Hoffnung, daß die Schweizer die Waffen ftrecken würden, wozu er fie auffordern werde*).

Während nun Einige auf das Schloß zuginen, offenbar in der Abficht, mit den Schweizern zu unterhandeln, kamen immer mehr Inſurgenten in den Hof und warfen fich den Kanonieren, deren Gefinnung fie bald genug erriethen, in die Arme.

In Folge deffen gingen die Artilleriſten zu den Inſurgenten über und wandten ihre Kanonen gegen das Schloß, das fie zu vertheidigen berufen waren.

Ein Theil der Kanonen wurde auf den Carrouſelplatz geführt. Kaum hatten dieß die Gensdarmen gefehen, die mit Schweizern und Nationalgarden im Veſtibule

*) Siehe die Deklaration J. B. Jardins bei Mortimer-Ternaux, Band II, Seite 477. „Alors un Marseillais entra „environ six pas dans la cour, courut sur lui pour l'em- „brasser en disant, qu'il était bien flatté d'être réunis tous „ensemble; alors sont survenus une vingtaine d'autre Mar- „seillais, qui tour à tour voulaient l'embrasser et lui mar- „quaient les plus grands signes de joie et d'amitié. Un „entr'autres dit au déclarant qu'il jugeait bien que les Suisses „rendraient les armes et qu'il allait monter dans les appar- „tements pour les inviter à se joindre à eux, mais j'ignore „le résultat de leur conférence.“

unten an der großen Treppe standen, als auch sie zum Volk übergingen. Sie pflanzten ihre Hüte auf die Bayonnette auf und wurden von der Menge mit lauten Beifallsrufen empfangen.

Einige Chefs, unter ihnen Westermann und Garnier, der zweite Kommandant der Marseiller, gingen nun die Treppe hinauf, um die Schweizer zu bestimmen, ihre Waffen abzugeben; und von den Höfen aus luden Marseiller, Nationalgarden und Gensdarmen durch allerlei Zeichen die in den großen Gemächern an den Fenstern stehenden Schweizer ein, zu ihnen überzugehen.

Da aber dieß nicht zu gelingen schien*), so schuß ein Marseiller seine Pistole gegen den Balkon der Salle des Suisses ab. Allein diese Provokation blieb ebenso erfolglos**), als die Aufforderung, zum Feind überzugehen.

Diese Mäßigung scheint indessen mißverstanden worden zu sein, denn jetzt drang ein Haufe Insurgenten, an ihrer Spitze Westermann, Garnier und Hauptmann Langlade, der während der ganzen Nacht als Chef der Kanoniere neben den Schweizern gestanden war, durch das Vestibule die Treppe hinan bis an die Kapelle vor die dort stehenden Hauptleute Dürler und Keding, den Aide-major Bluz und Grenadierlieutenant Zimmermann auf-

*) Mortimer-Ternaux führt zwar an, daß einzelne Schweizer, um ihre friedliche Gesinnung zu bezeugen, Patronen in den Hof geworfen haben. Die Wichtigkeit dieser Angabe müssen wir aber um so mehr bezweifeln, als in den schweizerischen Aufzeichnungen dießfalls gar keine Andeutung vorkommt.

**) Siehe den Bericht des Augenzeugen Gibelin. Kayser fügt bei a. a. O. Seite 16: „A cette insolente provocation „un de nos sergens (Lendi) se préparait à répondre, mais „nous arrêtâmes son ardeur, nous ne voulions employer la „force que quand nous serions attaqués dans les formes.“

fordernd, die Waffen niederzulegen, in welchem Fall man ihnen freien Abzug verspreche.

Allein diese Offiziere erwiederten: „Die ihnen gemachte Zumuthung sei die größte Beleidigung, die man Soldaten, die sich durch Eid und Ehre dem König verpflichtet fühlen, in dessen Dienst und unter dessen Befehlen sie stehen, machen könne,“ und fügten bei: „Gewalt werde man mit Gewalt zurückweisen“ *).

In Folge dieser ebenso würdigen als verhängnißvollen Antwort wandten sich die Eingedrungenen an die Unteroffiziere und Soldaten, wobei sich der Elsässer Westermann, um mehr Eindruck zu machen, der deutschen Sprache bediente.

Er suchte diese Letztern namentlich gegen die Offiziere aufzustacheln, die sie unnöthiger Weise in den Kampf führen wollten.

Allein ihm ward von einem Sergeanten **) die stolze Antwort zu Theil: „Wir Schweizer geben unsere Waffen nur mit dem Leben ab, wir glauben nicht, solche Schmach verdient zu haben; wenn man unser Regiment nicht mehr im Dienste behalten will, so kann man es gefeßlich ver-

*) Gluz-Ruchi a. a. O. schreibt: „Parmi ce tumulte et tous ces cris on entendait qu'ils nous commandaient de poser les armes, de nous rendre et de faire cause commune avec eux. M. de Durler, de Reding, de Zimmermann, lieutenant de grenadiers et le rédacteur, qui se trouvaient à ce poste, tâchèrent de leur faire comprendre que ce qu'ils exigeaient était la plus sanglante injure qu'on pût faire à des militaires liés par leur devoir, leur honneur et leur serment, que nous ne connaissions que le roi et que nous étions ici pour son service et sous ses ordres, et que s'ils venaient à des violences on saurait les en punir.“

**) Siehe Mortimer-Ternaux, Band II, Seite 314.

„abscheiden; aber wir werden weder unsere Posten ver-
„lassen, noch uns entwaffnen lassen.“

Westermann und seine Begleiter verzweifelten nun daran, die Schweizer zur Niederlegung der Waffen überreden zu können, und gingen mit der Drohung, sie würden dieß theuer bezahlen, die Treppe hinunter *), an deren Fuß General de Bossieu umsonst versucht hatte, zu den Föderirten und den übrigen Insurgenten zu sprechen, um sie zu besänftigen.

Beim Herunterkommen von der Treppe waren mehrere Soldaten von den Insurgenten unter Freundschaftsbezeugungen und Umarmungen entwaffnet und mit fortgeführt worden.

Damit sich Aehnliches nicht wiederhole, ließen die Hauptleute Dürler und Neding die große Treppe in der Eile mit Balken verrammeln.

*) De Luzé sagt: „Ils vinrent ensuite comme des furieux „jusqu'au près de la porte du vestibule nous accablant d'in- „jures, d'imprécations et d'horreurs que nous entendions „froidement et sans leur répliquer.“

Wiel einläßlicher ist der Bericht Rayfers: „Les premiers „entrés montèrent au premier poste de la chapelle, le sabre „levé et poussant des hurlements affreux; parmi leurs cris „on entendit qu'ils nous invitaient à nous rendre et poser „les armes, et à faire cause commune avec eux, etc. Pen- „dant qu'un certain nombre de ces bandits parlaient aux „officiers, d'autres tâchaient de séduire les soldats, soit par „la crainte, soit par des promesses; mais la vigilance des „officiers rendit tous leurs efforts inutiles, etc. Un de la „bande, qui paraissait en être le chef (demnach entweder „Westermann oder der Marseiller Garnier) *descendit alors l'es- „calier* en nous accablant d'injures et criant, que nous; „payerions bientôt de nos têtes notre insolente résistance „on vit à son air et à sa contenance qu'il allait donner des „ordres en conséquence dans la cour.“

Die Aufständischen näherten sich indessen bald wieder den Wachtposten unten an der Treppe und suchten einzelne Soldaten so oder anders an sich zu ziehen *).

Daß die Soldaten, solchen Neckereien ausgesetzt, früher oder später von ihren Waffen Gebrauch machen würden, war leicht vorzusehen; und vollkommen gleichgültig erscheint es uns, ob der erste Schuß auf dieser oder jener Seite gefallen sei.

Die Schweizer hatten den Befehl, sich nicht überwältigen zu lassen und waren in ihrer Langmuth vielleicht nur schon zu weit gegangen. Durch Augenzeugen wird der Anfang des Kampfes folgendermaßen erzählt:

Im Vestibule unten an der großen Treppe stand der für seine Körperstärke bekannte Grenadierlieutenant von Kastelberg aus Disentis, Kantons Graubünden; dieser hieb mit seinem Säbel einen der Angreifer, der eine Schildwache mittelst einer Pike gestoßen hatte, zusammen, worauf der Kampf begann; es folgten einige Flinten- oder Pistolenschüsse, und unmittelbar darauf wurden die Kanonen auf den Wachtposten im Vestibule abgefeuert**).

*) Peltier erzählt, daß Einzelne, mit Schiffshaken versehen, die Schweizer bei ihrem Lederzeug zu fassen und so an sich zu ziehen trachteten, und daß ihnen dieß mehrmals gelungen sei. Es ist dieß um so glaubwürdiger, als auch der Munizipalbeamte J. J. Verour Gefahr lief, mittelst eines solchen Hakens zu den Insurgenten hinüber gezogen zu werden. Er schreibt nämlich in seinem Procès-verbal: „Les longues piques s'avançaient à travers les barreaux et bientôt elles eussent atteint l'écharpe de celui qui la portait.“

***) Glug-Ruchtli drückt sich in seiner Relation a. a. O. dießfalls folgendermaßen aus: „Un de la bande descendit alors l'escalier mugissant de colère et accablant la troupe des plus grossières injures. On voyait à sa contenance qu'il

Der Kampf war jetzt eröffnet und die Schweizer nahmen ihn muthig und entschlossen auf.

Nicht nur wurde von der Treppe und den Fenstern ein lebhaftes, auf die Höfe gerichtetes Feuer unterhalten, sondern die Schweizer machten sofort einen Ausfall und griffen die Aufrührer mit den blanken Waffen an.

Auch die Schweizer, die auf der Treppe der Königin unter dem Hauptmann Heinrich von Salis standen,

„allait porter des ordres dans la cour; dans ce moment
„quelques coups de fusils partirent du vestibule et blessèrent
„plusieurs des nôtres. Ces premiers coups servant de signal,
„furent suivis d'une décharge de mousqueterie de la cour.
„Cette décharge coûta la vie à beaucoup des nôtres. M. de
„Castelberg eut le pied fracassé. Mais les gardes suisses ne
„restèrent pas longtemps dans l'inaction; ils répondirent vive-
„ment, et l'affaire devint générale. Les escaliers et les croi-
„sées fournirent un feu très meurtrier, il était de même des
„assaillants, mais avec un succès différent.“

Relation von Gibelin: „Un des assaillants ayant porté
„son coup de pique à la sentinelle, Castelberg lui fendit la
„tête et l'étendit mort à ses pieds. Un instant après le vail-
„lant Castelberg eut la jambe fracassée d'un boulet de
„canon.“

De Ruze schreibt: „Quelques instants après les chefs
„donnèrent l'ordre aux canonniers de reculer les deux pièces
„jusqu'au milieu de la cour, et ils commencèrent à tirer
„trois ou quatre coups de canon contre le château.“ Und am
Schluß seiner Relation sagt er: „Je jure par ce qu'il y a de
„plus sacré, que nous n'avons pas commencé le feu; que le
„régiment n'a tiré qu'après que la garde nationale a tiré
„trois ou quatre coups de canon contre le château.“

Rapser schreibt: „Dans le même instant quelques coups
„de fusil partirent du vestibule et blessèrent plusieurs de
„nos soldats, ces premiers coups servant de signal, furent
„suivis d'une décharge de l'artillerie et de la mousqueterie
„de la cour.“

erhielten Befehl, in die Cour Royale zu dringen und diese von den Aufrührern zu säubern*).

Die Cour Royale leerte sich schnell, und nach einem kaum viertelstündigen Kampfe bemächtigte sich eine ungefähr 50 Mann starke, von Hauptmann Dürler befehligte Abtheilung Schweizer dreier Kanonen, die bei der Porte Royale standen, und brachte sie bis zum Schloß zurück. Gleichzeitig nahm Hauptmann Heinrich von Salis an der Spitze einer beiläufig gleich starken Abtheilung zwei Kanonen, die auf der Terrasse im Garten standen, und brachte auch diese nach dem Schloß.

Unterdessen schossen die Schweizer theils aus den Fenstern, theils von der Porte Royale her auf die Aufständischen, die auf dem Carrouselplatz standen, so daß auch dieser sich leerte.

Von den erbeuteten Kanonen konnte aber aus dem Grunde kein Gebrauch gemacht werden, weil die Nationalgarden die dazu gehörige Munition mit sich fortgenommen hatten.

*) Romain von Diesbach sagt in seinem Verhör in der Abbaye dießfalls aus: „Qu'on a distribué les postes, et celui „du répondant, commandé par un capitaine de Salis, a été „fixé en bas de l'escalier de la reine; que le répondant „commandait 25 hommes des Suisses et cinq de garde nationale; qu'ils ne reçurent ordre de tirer que quand on „leur en donnerait le commandement et ne pas tirer que la „garde nationale en eût donné l'exemple. Que la première „décharge de dessus l'escalier sur le peuple ayant été faite, „l'escalier, le vestibule et les cours étant fort dégarnis, on „lui a donné l'ordre de passer dans la cour royale avec son „détachement ainsi que la majeure partie des troupes qui „étaient dans l'escalier de la reine; que le passage se fit „avec précipitation et dans une espèce de désordre; que, „quand on fut dans la cour, tout le monde tira; que les Suisses et les gardes nationales étaient irrités; que, cette place „n'étant pas tenable, ils se replièrent sous le vestibule, etc.“

Die beiden Abtheilungen Schweizer, die in der Cour Royale und auf der Terrasse die fünf Kanonen genommen hatten, erlitten nicht unbedeutende Verluste durch die Mitraille, welche vom Carrouselplatz, von dem Thor der Cour de la Reine und von einer kleinen Terrasse gegenüber der Wachtstube der Schweizer, sowie anderseits vom Quai des Feuillants, wo bei der Thüre der Ställe auch Kanonen aufgestellt waren, auf sie abgeschossen wurde. Indessen waren nach kurzem Kampf alle Höfe der Tuilerien wieder frei.

Beim Vordringen gegen die Porte Royale gewährte man mehrere Marseiller, die sich nicht zeitig genug hatten zurückziehen können. Als die Schweizer sie erschießen wollten, warfen sie sich, um Gnade bittend, dem Hauptmann Dürler zu Füßen, der, nachdem er sie hatte entwaffnen lassen, ihnen einen andern Ausweg zeigte *).

*) Gluz-Stuchti a. a. O. schreibt: „Bientôt on vit l'affaire „se décider en notre faveur . . . La confusion et l'épouvante „se mit alors dans la cour, étonnée d'une si prompte et vigou- „reuse exécution. On ne leur laissa point le temps de se „reconnaître. On les suivit de près, et les poussa et chassa „hors de la cour. Nous nous emparâmes de nouveau de la „porte royale, d'où on fit sur le Carrousel un feu croisé, „qui répandit la mort et l'épouvante parmi cette multitude de „gens de toute espèce, que l'espoir du pillage avait attiré, etc. „En avançant vers la porte royale, on découvrit nombre „de Marseillais couchés contre le mur; c'était sans doute „le reste d'une colonne qui n'avait pas eu le temps de „s'échapper. Nos soldats qui les prirent pour des gens mis en „embuscade, se mirent à les fusiller; c'en était fait d'eux „tous, si M. de Durler et moi, aux pieds desquels ils s'étaient „jetés en demandant grâce, ne s'étaient mis entre nos sol- „dats et ces malheureux. M. de Durler eut même la géné- „rosité de leur montrer un passage pour se sauver, après „les avoir désarmés et pris leurs gibernes.“

Während die Schweizer nun anfangen, die weitem Vertheidigungsanstalten in's Auge zu fassen, gewährte man nicht ohne Schrecken, daß die Munition zu fehlen beginne *).

In diesem Augenblick, als eben Hauptmann Rudolph v. Neding und Aidemajor Gluz ihren Leuten halfen, die eine der dem Feind abgenommenen Kanonen unter dem Vestibule gegen den Garten hin aufzustellen, eilte der Marechal de Camp d'Hervilly außer Athem und ohne Hut durch den Garten herbei, wo er beständig dem Feuer der Insurgenten ausgesetzt gewesen war, und rief den Schweizern zu:

„Schweizer, der König befiehlt, daß ihr das Feuer einstellt und euch zu seiner Person nach der Nationalversammlung zurückziehet“ **).

*) De Luzé schreibt: „Nos soldats continuèrent à tirer sur les gardes nationales et les sansculottes qui se présentèrent. Mais nous ne voyions pas sans frémir le moment où nos soldats allaient manquer de munition; par un coup du ciel Monsieur d'Hervilly arrive auprès de nous, lorsque nos soldats n'avaient plus de cartouches, nous ordonner de la part du roi de nous replier sur l'assemblée nationale.“

Kayser schreibt, Seite 19: „Malgré ces succès il était impossible de ne pas s'apercevoir qu'à la longue nous finirions par succomber. Le manque de munition se fit sentir généralement partout et aucun secours ne paraissait nulle part.“

Gluz-Nuchi schreibt: „Mais malgré ces succès on pouvait aisément prévoir, que nous finirions par succomber, accablés par le nombre et faute de munitions, dont le manque commençait à se faire sentir partout. On avait déjà été obligé de se servir des gibernes des morts, amis et ennemis.“

**.) Chevalier Sibelin, der gerade beim Hauptmann Ne-

Und der Baron Biomesnil, dem einige Augenblicke nachher durch eine Kanonenkugel beide Beine zerschmettert wurden, fügte bei:

„Ja, tapfere Schweizer, gehet und rettet den König, euere Vorfahren haben dieß mehr als einmal gethan.“

Diesem Befehl gehorchten die Schweizer um so bereitwilliger, als sich darüber Niemand täuschen konnte, daß das Schloß der von allen Seiten gegen dasselbe aufgestellten Artillerie gegenüber auf die Dauer nicht zu halten war.

Es wurde daher Rappell geschlagen und die Schweizer sammelten sich auf der Terrasse gegen den Garten *).

ding unter dem Vestibule stand, als d'Hervilly seinen Befehl brachte, berichtet Folgendes: „C'est là (sous le vestibule du château) que je trouvai mon ami Glutz avec le capitaine Reding, traînant un canon pris sur l'ennemi. Au même instant arriva M. d'Hervilly, maréchal de camp. Il vint sans chapeau, hors d'haleine, après avoir traversé au feu des canons. Il nous cria: „Suisses, par ordre du roi, je vous ordonne de cesser le carnage et de vous retirer auprès de la personne du monarque à l'assemblée.“ Il y en a qui croient avoir entendu ajouter: „avec vos canons conquis.“

Kaiser berichtet: „Nous en étions là, lorsque Monsieur d'Hervilly, maréchal de camp accourut au château. Monsieur Glutz lui montra les dispositions que nous venions de prendre vis-à-vis du jardin. Il répondit: il ne s'agit plus de cela, il faut vous porter à l'assemblée auprès du roi, etc.“

„Ce qui nous confirma d'aller au secours du roi, ce fut une voix qui nous cria: „Oui, braves Suisses, allez, sauvez le roi, vos ancêtres l'ont fait plus d'une fois.“

*) Gluz=Nuchi drückt sich dießfalls folgendermaßen aus: „Dans cette extrémité il n'y eut qu'un sentiment, celui de vendre sa vie le plus chèrement possible. On en était là,

Aber nicht mehr Alle, die vor einer halben Stunde den Kampf so muthig aufgenommen hatten, konnten dem Befehl d'Hervilly's Folge leisten.

Die ersten Kanonenschüsse hatten die Offiziere Philipp Gluz von Solothurn und Kastelberg hingestreckt, und bald darauf tödtete ein Kartätschenschuß vom Pont Royal aus die Feldchirurgen Bequin und Richter, als sie eben

„lorsque M. d'Hervilly, maréchal de camp, accourut de l'Assemblée nationale au château. Nous lui montrâmes les dispositions que nous venions de prendre du côté du jardin. Il répondit: „Il ne s'agit plus de cela, il faut se rendre à l'assemblée auprès du roi; tel est son ordre“. Ces mots réveillèrent dans la troupe l'espoir presque entièrement perdu, d'être utile encore, etc.

„On rassembla sur le champ ce qui restait encore de troupes, nous les formâmes sur la terrasse au nombre de 150 hommes. M. le capitaine de Salis, de Gibelin, de Gros, et le rédacteur (Glutz) se mirent à leur tête.“

De Luze schreibt: „Ce qui se trouva sur la terrasse obéit à cet ordre. Nous traversâmes les Tuileries, accompagnés de coups de canons et d'une grêle de coups de fusils qu'on nous tirait de la porte du Pont royal, de celle de la cour du manège, mais particulièrement du café des Feuillants.“

Chevalier Gibelin berichtet: „Aussitôt les canons furent traînés du vestibule sur la terrasse du jardin. C'est en ôtant la courroye d'un canon que Reding, Glutz et moi venions de traîner sur la terrasse du jardin, que Reding reçut un coup de feu dans l'épaule gauche. Il tomba de ce coup. Je pris un havresac d'un soldat tué près de lui, je posai la tête de Reding dessus, espérant le soulager par se soin et prolonger sa vie de quelques instants.“

„Conformément à l'ordre apporté par Mons. d'Hervilly, on rallia les tambours qui échappèrent au massacre et leur enjoignit de battre la caisse pour le rassemblement des troupes, etc.“

im Plainpied des Pavillon de Flore dem Lieutenant Kastelberg und andern Verwundeten den Verband anlegten *).

Im Begriff, dem Befehl des Königs Folge zu leisten und nach der Nationalversammlung zu marschieren, wurde Hauptmann v. Neding auf der Terrasse gegen den Garten so stark verwundet, daß auch er der Truppe nicht mehr folgen konnte. Der brave Sergeant Hesti von Ennetbühl, Kantons Glarus, dem der Schenkel zerschmettert worden war, ermahnte diejenigen, die ihn in die Ambulance tragen wollten, dem Ruf der Trommel Folge zu leisten und ihn ruhig sterben zu lassen.

Mit dem Rückzug der Schweizer, den dieselben auf Befehl d'Hervilly's antraten, hörte jeder Widerstand im Schloß auf.

Bevor wir das Schicksal derjenigen Schweizer, die dem erhaltenen Befehl gemäß nach der Nationalversammlung marschierten, erzählen, ist es nöthig, einen Blick auf die Verhandlungen der Nationalversammlung zu werfen, indem erst dadurch die Absendung d'Hervilly's an die Schweizer erklärlich wird.

Die Verhandlungen der Nationalversammlung im Augenblick des Angriffs auf die Tuilerien.

Während der Installation der königlichen Familie in der Loge der Logographen hatte Röderer an den

*) Siehe eidgen. Archiv, Band 2079. Zeugniß von Etienne Laymeries de Porrentruy, docteur en chirurgie, attaché au 4me bataillon.

Schranken der Versammlung weitläufige Mittheilung über die Entwicklung der Ereignisse des Tages gemacht, als der Munizipalbeamte Borie plötzlich anzeigte, man vernehme soeben, daß das Schloß überwältigt (forcé) sei, daß Kanonen auf dasselbe gerichtet seien, und daß der Volkshaufe im Begriff stehe, es zu beschließen.

Diese Nachricht verbreitete namentlich in der Logograpphenloge Schrecken, wo die königliche Familie den Schmerz der Frau v. Tourzel, deren Tochter Pauline im Schloß zurückgeblieben war, durch die Bezeugung ihrer herzlichsten Theilnahme zu lindern trachtete.

Der Regionschef de Lachesnaye aber erbat sich als nunmehriger Oberkommandant der bewaffneten Macht Berhaltungsbefehle von Seite der Nationalversammlung.

Hierauf antwortete Lamarque: da die Munizipalität und das Departement ohne Macht, alle konstitutionellen Gewalten aber im Schooß der Nationalversammlung vereinigt seien, so beantrage er, die Versammlung möge eine Deputation von 10 Mitgliedern ernennen, die sich zwischen die Kämpfenden zu werfen habe, wenn es überhaupt zum Kampf kommen sollte.

In Folge dessen wurde beschlossen:

„Die Nationalversammlung stellt Personen und Eigenthum unter den Schutz des Volks von Paris; sie beauftragt 20 Mitglieder, sich zu der versammelten Menge zu begeben und alle Unordnungen zu verhindern.“

An der Spitze dieser Deputation standen Lamarque und Carnot.

Gleichzeitig wurde auf Antrag Guadet's eine Deputation in's Hotel de Ville gesandt, um die Befreiung Mandat's zu erwirken, oder wenn dieß unmög-

lich sein sollte, ihn durch ein Mitglied der Deputation selbst zu ersetzen. Auf den Antrag Thuriot's aber sollte diese Deputation sich mit Denjenigen in Verbindung setzen, welche legaler oder illegaler Weise die Gewalt besäßen.

Diese beiden Deputationen hatten kaum den Versammlungssaal verlassen, als man Gewehrfeuer und unmittelbar darauf Kanonenschüsse hörte. Es war halb elf Uhr.

Im Augenblick aber, als die ersten Schüsse ertönten, sandte der König den General d'Hervilly mit dem Befehl an die Schweizer, das Feuer einzustellen; im Vorübergehen an der unten an der Terrasse der Feuillants aufgestellten Escorte des Königs theilte d'Hervilly derselben diesen Befehl mit.

Zwischen dem ersten Feuer und dem Eintreffen d'Hervilly's im Vestibule des Schlosses mag etwas mehr als eine Viertelstunde vergangen sein. So lange hat demnach der Kampf in den Tuileries gedauert *).

Guadet, der den Präsidentenstuhl eben an der Stelle Bergniaud's einnahm, empfahl, da die ersten Kanonenschüsse große Aufregung hervorgerufen hatten, Ruhe und Ausdauern.

*) De Luzé sagt ausdrücklich: „Quelques instants après, les chefs donnèrent l'ordre aux canoniers de ces deux pièces de les reculer jusqu'au milieu de la cour, et ils commencèrent à tirer trois ou quatre coups de canon contre le château. Alors nos soldats comme des furieux ne voyant plus de ressource pour eux, commencèrent à tirer comme de forcenés par les croisées; mais avec un tel acharnement que nous parvînmes après un quart d'heure de combat à chasser la garde hors de la cour royale.“

Unmittelbar darauf trat Lamarque wieder in den Saal und berichtete, daß am Ende der Cour du Manege die Kommissäre durch das Volk zersprengt worden seien, daher sie in den Saal zurückkehren, ohne den erhaltenen Auftrag erfüllen zu können.

Die Sturmglocken, die seit einigen Stunden verstummt waren, ertönten nun auf's Neue von allen Seiten. Plötzlich aber vernahm man ein förmliches Pelotonfeuer dicht unter den Fenstern des Sitzungssaales. Darob erschrocken standen einige Deputirte auf und waren im Begriff sich zu entfernen, andere aber riefen ihnen zu, „zu bleiben, da es Aller Pflicht sei, auf ihrem Plaze „zu sterben.“

Durch den Präsidenten aber wurde der Versammlung zu allgemeiner Beruhigung mitgetheilt, daß vernommene Gewehrfeuer rühre daher, daß die Schweizer, die den König begleitet hatten *), ihre Schüsse in die Luft ab-

*) Es war dieß die Compagnie générale unter Hauptmann von Erlach, die unten an der Terrasse der Feuillants stehen geblieben war. Siehe Deposition von Noël Avril und Guichard: Erster Deponent: „Les grenadiers sont montés seuls avec la „famille royale, et le restant du détachement est resté au „bas de la terrasse avec le détachement des Suisses.“ Guichard, lieutenant de grenadiers, aber deponirte am 13. August 1792 vor den Untersuchungskommissären: „On vint dire après „que le château était forcé par le peuple. J'en eus bientôt „la preuve par les décharges affreuses tant de mousqueterie que d'artillerie. Le mouvement de cette même garde „fut alors bien plus violent. Je me portait au devant d'eux „et je défendis le feu et même tout mouvement. La terrasse „de l'assemblée ayant été débarrassée par le bruit des canons, „la garde qui avait accompagné le roi, se retira dans l'assemblée nationale.“

geschossen hätten. Der Marineminister Dubouchage fügte bei, er habe den Schweizern aus Auftrag des Königs den Befehl gesandt, in ihre Kasernen zurückzukehren. Und da ihnen ausdrücklich verboten worden sei, von ihren Waffen Gebrauch zu machen, so ersuche er nun hinwieder die Versammlung, sie durch öffentliche Beamte begleiten und beschützen zu lassen. In Folge dessen wurde den Munizipalbeamten J. J. Leroux und Borie wirklich ein dahin gehender Befehl ertheilt.

Dieser Auftrag hat jedoch keine Vollziehung erhalten, vielmehr sind die beiden Munizipalbeamten J. J. Leroux und Borie von der aufgeregten Volksmasse gezwungen worden, in die Nationalversammlung zurückzukehren.

Während sich die Schweizer sammelten, trachteten Leroux und Borie das Volk, das die entsetzlichsten Drohungen ausstieß, an der Thüre der Feuillants zu besänftigen, indem sie versicherten, die Schweizer hätten ihre Gewehre in die Luft abgeschossen und darauf ihre Waffen abgeliefert; und nach Verlesung des Dekrets, das Personen und Eigenthum unter den Schutz des Volks stelle, forderten die Munizipalbeamten die Masse auf, Folge zu leisten. Viele Bürger versprachen, den Schweizern keine Gewalt anzuthun, wenn sie wirklich unbewaffnet seien, worauf der Beweis dafür durch Vorweisung der ihnen abgenommenen Waffen geleistet wurde.

Auf dieses hin wurde versprochen, eine bewaffnete Eskorte zu bilden, welche die Schweizer begleiten und gegen allfällige Angriffe schützen sollte.

Bei dem Kloster der Feuillants aber wurde Leroux durch einen Nationalgardisten angegriffen, mit der Drohung, ihn als einen der Munizipalbeamten, welche die Nacht im Schlosse zugebracht hätten, umzubringen; ebenso wurde auch Borie

bedroht, so daß Beide nur mit genauer Noth sich dadurch retten konnten, daß sie so eilig wie möglich in die Nationalversammlung zurückkehrten, wo sie das Dekret, dem sie nicht Folge verschaffen konnten, dem Präsidenten wieder einhändigten *).

Das ganze Detaschement der Schweizer aber, welches sie beschützen sollten, ist sodann vom Volke unbarmherzig zusammengeschossen worden **).

Wie einige Stunden früher die Nationalversammlung Suleau und seine Unglücksgefährten nicht zu schützen wußte, ebenso unvermögend war sie jetzt, die Schweizer, die auf den Befehl des Königs die Waffen abgelegt hatten, vor der Volkswuth zu retten.

Ueberhaupt liefern die Verhandlungen der Nationalversammlung vom 10. August einen traurigen Beleg dafür, daß zahlreiche Versammlungen vom Schrecken leichter erfaßt werden, als einzelne Individuen.

Während der König dem Verhängniß, das über ihn und die Seinen hereinbrach, ruhig entgegensah, entwür-

*) Siehe Mortimer-Ternaux, Band II, Seite 468 und 469.

***) Siehe ebendasselbst Band II, Seite 356. „Les commissaires des sections avaient ordonné d'amener à la maison commune les prisonniers déposés aux Feuillants. Un premier détachement de soixante à quatre vingts soldats désarmés est dirigé vers la place de Grève, en route les malheureux sont massacrés sans pitié.“

Siehe auch im eidgen. Archiv, Band 2059, den Brief des Großrichters Kayser vom 16. August 1792. „Etliche 80 an der Zahl, welche sich ergeben hatten und auf das Rathhaus geführt wurden, wo die Municipalität selbige in ein sicheres Gefängniß zu liefern Befehl gegeben, wurden bis auf den letzten Mann von diesem wüthenden Volk auf eine unerhörte barbarische Weise niedergeschossen.“

digte sich die Nationalversammlung durch grenzenlose Schwäche und frevelhaftes Eingehen auf angebliche Volkswünsche, die wie Befehle lauteten und die sie zu vollziehen sich anschickte, wenn sie der beschwornen Verfassung auch noch so sehr entgegen waren.

Die Besorgniß, ihre konstitutionelle Kompetenz zu überschreiten, machte sich nur noch geltend, wenn ein kräftiges Eingreifen beantragt wurde, das der Entwicklung der Revolution hinderlich sein konnte. So wurde z. B. der Antrag, an der Stelle Mandat's einen andern Oberkommandanten zu ernennen, angeblich wegen konstitutioneller Skrupel abgelehnt, da der Oberkommandant durch die legale oder insurrektionelle Gemeinde bereits ersetzt sein dürfte.

Auf diese Weise aber sanktionirte die Nationalversammlung mittelbar die Wahl Santerre's.

Um die Verhandlungen der Nationalversammlung in ihrer geschichtlichen Reihenfolge darstellen zu können, müssen wir nun vorerst des Eintreffens derjenigen Abtheilung der Schweizer erwähnen, welche auf Befehl General d'Hervilly's nach der Nationalversammlung marschirt waren.

Der Rückzug der Schweizer aus den Tuileries*).

Unsere Erzählung der Erlebnisse und Thaten des Schweizergarderegiments wiederum aufnehmend, müssen

*) Leider enthalten die Aufzeichnungen der Augenzeugen wenige Einzelheiten über den Rückzug derjenigen Abtheilung des Schweizergarderegiments, die aus den Tuileries zu den Feuillants zu gelangen suchte. Unsere Darstellung wird sich

wir zunächst darauf aufmerksam machen, daß General d'Hervilly den Befehl des Königs mündlich anders überbrachte, als er ihn mit Bleistift geschrieben von der Hand des Königs erhalten und dem Hauptmann v. Dürler übergeben hatte.

Der Befehl des Königs lautete nämlich: „Der König befiehlt den Schweizern, sich in ihre Kasernen zurückzuziehen; er befindet sich im Schooß der Nationalversammlung“ *).

Mündlich hatte General d'Hervilly den Schweizern befohlen, sich nach der Nationalversammlung zur Person des Königs zu begeben **).

indessen nur auf Zeugnisse zuverlässiger Gewährsmänner stützen, ohne den Angaben späterer Tendenzschriften, wie dem mehrfach angeführten Récit des Oberst Wyffer von Altshofen, wo Wahres und Unwahres bunt durcheinander liegt, großen Werth beizulegen.

Am meisten Gewicht legen wir auf die Berichte der Gardeoffiziere Gluz-Ruchti, de Luze und Gibelin, auf die Verhöre der Lieutenants Romain von Diesbach und F. von Ernst, also auf die Erzählung von fünf Augenzeugen, und sodann auf die im eidgen. Archiv in Abschrift enthaltenen Briefe des Großrichters Kayser von Frauenstein (Militärangelegenheiten der Schweiz mit Frankreich, Band 2059), denen wir viel mehr Vertrauen schenken als der erst viel später im Jahr 1817 durch seinen Sohn ausgearbeiteten Relation; sowie endlich auf die im eidgen. Archiv in den Bänden 2079 und 2080 liegenden Zeugnisse über die Betheiligung am Kampf von Seite einzelner Unteroffiziere und Soldaten.

*) „Le roi ordonne aux Suisses de se retirer à leurs casernes; il est au sein de l'assemblée nationale.

„Paris, 10 Août 1792.

Louis.“

**) Gluz-Ruchti läßt d'Hervilly sagen: „Il faut se rendre à l'assemblée auprès du roi; tel est son ordre.“ Siehe die Note auf Seite 263.

Möglicherweise ist der Befehl des Königs nicht allen Schweizern in derselben Form zugekommen.

Die beiden Abtheilungen von 50—80 Mann, welche unter Dürler und Reding die Kanonen in der Cour Royale und unter Salis diejenigen auf der Terrasse im Garten genommen hatten, und die eben damit beschäftigt waren, diese Kanonen theilweis nach dem Carruselplatz und theilweis nach dem Garten hin aufzustellen, sowie andere auf der Terrasse und unter dem Vestibule stehende Offiziere und Soldaten folgten dem mündlichen Befehl d'Hervilly's und marschierten „eilig“ nach der Nationalversammlung. Vielen Andern aber, die auf mehr als 20 Posten vertheilt in dem weitläufigen Gebäude der Tuilerien, in den verschiedenen Höfen und Gemächern*) oder

De Luzé, immer der wahrhafteste Berichterstatter, schreibt: „Monsieur d'Hervilly nous ordonne de la part du roi de nous replier sur l'assemblée nationale,“ und

Gibelin, der (wie wiederholt bemerkt) erst später schrieb, gibt den Befehl folgendermaßen: „Suisses, par ordre du roi je vous ordonne de cesser le carnage et de vous retirer auprès de la personne du monarque à l'assemblée“ („avec vos canons conquis“). Siehe oben a. a. O.

Romain von Diesbach sagt in seinem Verhör: „Que de là ils reçurent un ordre de Monsieur d'Hervilly, officier général, de se rendre à l'assemblée.“ Im Verhör von F. v. Ernst ist dießfalls nichts enthalten.

*) Der Lieutenant F. v. Ernst, der vor den Gemächern der Madame Elisabeth Wache hielt, sagt in seinem Verhör aus: „Que le feu ayant commencé, sans pouvoir dire qui à tiré d'abord, des Suisses ou de la garde nationale. Attendu sa position qui l'empêchait de voir, il s'est retiré à l'assemblée nationale.“ Er folgte offenbar dem Rappell und kam zeitig genug unter dem Vestibule an, um mit dem ersten Detaschement nach der Nationalversammlung zu marschieren.

auf den Treppen standen, ist der Befehl wohl gar nicht, oder doch nicht zeitig genug, oder vielleicht auch nicht in der demselben mündlich gegebenen Fassung angekommen. Wir müssen nämlich, gestützt auf die Aussagen von Augenzeugen, sehr bezweifeln, daß alle Schweizer vereint das Schloß verlassen haben *).

Diese Zweifel werden namentlich dadurch bestärkt, daß in keiner einzigen Berichterstattung gesagt wird, das Detaschement Schweizer, das nach der Nationalversammlung marschierte, habe sich unterwegs freiwillig getrennt oder sei zersprengt worden.

Vielmehr beschränken sich Alle darauf, zu erwähnen, daß der Marsch durch den Tuileriengarten ziemlich viele

*) Die Berichte der Augenzeugen gehen über diesen wichtigen Punkt allerdings weit auseinander.

De Luze, dessen Relation vom 13. August datirt ist, schreibt: „Ce qui se trouva sur la terrasse obéit à cet ordre,“ und Romain von Diesbach sagt in seinem Verhör vom 2. September: „Ils se replièrent sous le vestibule où ils ne restèrent qu'un instant, que de là ils reçurent un ordre de Monsieur d'Hervilly, etc.“

Diese beiden Aussagen, die beide das Gepräge der strengsten Wahrheit tragen, sind nun freilich schwer zu vereinen mit der Angabe Sibelins, welcher schreibt: „On fit battre la caisse pour le rassemblement des troupes. Une grêle de balles qui tombait sur nous des deux côtés de la terrasse, ne put empêcher nos valeureux soldats de se ranger dans la cour, comme au jour de parade, aux ordres de leurs officiers et de traverser le jardin des Tuileries au milieu d'une grêle d'un feu meurtrier pour se rendre à l'assemblée nationale où était le roi.“

Gluz-Ruchtli schreibt übereinstimmend mit de Luze und von Diesbach: „On rassembla sur le champ ce qui restait encore de troupes, nous les formâmes sur la terrasse au nombre de 150 hommes. On traversa le jardin à la hâte, etc.“

Leute gekostet habe, und daß zwei Offiziere tödtlich verwundet worden seien.

Die Berichterstatter aber hätten doch wohl eher des Umstandes erwähnt, daß ein Theil ihrer Leute einen andern Weg einzuschlagen gezwungen worden sei, als sich in Details darüber einzulassen, an welcher Stelle des Gartens einer ihrer Offiziere verwundet worden sei.

Immerhin können wir die Stärke des Detaschements, das auf Befehl d'Hervilly's nach der Nationalversammlung marschiert ist, nicht mit Bestimmtheit angeben, und wissen nur, daß dasselbe trotz eines eiligen Marsches nicht unbedeutende Verluste gemacht hat, daß zwei Offiziere schwer verwundet worden sind*), und daß das Detasche-

*) Gluz=Nuchtli schreibt: „La première idée qui se présenta fut, que le roi nous appelait pour le délivrer des mains de ses ennemis. On fut fortifié dans cette idée par une voix qui nous cria: „Oui, braves Suisses, allez sauver le roi, vos ancêtres l'ont fait plus d'une fois, etc.“ Pendant cette traversée nous passâmes par le feu des croisées des maisons du côté des écuries, et de la terrasse du côté de l'eau; etc.“

De Luzé berichtet: „Nous traversâmes les Tuileries, accompagnés de coups de canons et d'une grêle de coups de fusils qu'on nous tirait de la Porte du Pont royal, de celle de la cour du manège, mais particulièrement du café des Feuillants. Dans cette marche qui fut accélérée comme on peut bien le présumer, n'ayant plus de moyens de nous défendre, nous perdions assez de monde, deux officiers y furent blessés à mort; arrivés à s'assemblée nationale au nombre de cent cinquante soldats et de huit à dix officiers, les premiers se réfugièrent au corps de garde, etc.“

Romain von Diesbach sagt in seinem Verhör vom 2. September: „Comme ils étaient fatigués par le canon et la mous-

ment, ungefähr 150 Mann stark, mit 8—10 Offizieren in der Nationalversammlung angekommen ist.

Die Mannschaft suchte nun Schutz in der Wachtstube der Nationalgarde und die Offiziere hofften in der Nationalversammlung selbst Sicherheit zu finden, bis Hauptmann Dürler, der in die Loge zum König gegangen war, ihnen dessen Befehle überbringen werde.

„quéterie, qui leur ont tué beaucoup de monde, ils sont
„parvenus à la porte des Feuillants à l'assemblée nationale,
„attendu que M. d'Hervilly leur avait dit de cesser le feu, etc.,

Sibelin berichtet: „Cette traversée coûta beaucoup de
„monde aux Suisses. Le brave Gross y périt avec beaucoup
„d'autres officiers. Il tomba près du bassin aux pieds des
„statues d'Arria et Pætus.“

Großrichter Kayser (siehe eidgen. Archiv, Band 2059) erwähnt in seinen Briefen vom 10., 16., 20. August, 4. und 14. September 1792 und vom 21. Jenner 1793 mit keinem Wort der Ereignisse nach Räumung des Schlosses; am 20. August wußte er noch nicht, welche Offiziere seines Regiments gefallen seien, denn er schrieb: „Il y a quelques officiers blessés, peu
„de morts, dont on a encore aucune connaissance positive
„et certaine. Je n'ai encore pu parvenir à voir que deux
„officiers, l'un est M. Reding que j'ai trouvé ce même funeste
„vendredi au soir dans son lit très maltraité, ayant un bras
„cassé d'un coup de fusil et trois coups de sabre dans la
„tête. Comme l'hôtel de Malte où il demeurait est connu
„pour loger plusieurs officiers suisses, on lui a conseillé de
„se faire transporter dans un autre hôtel moins connu, mais
„il y a été découvert et mercredi dernier on est venu l'en-
„lever et le porter aussi à l'abbaye. L'autre est M. Dürler
„que je n'ai pu découvrir et voir qu'avant-hier. Quoiqu'il
„se soit trouvé au plus fort de la mêlée, il n'est pas blessé.
„J'ai eu des nouvelles plus ou moins vagues de quelques
„autres, c'est à dire de leur existence, mais je ne sais où
„ils sont cachés.“

Von den Soldaten wurde gefordert, daß sie die Waffen ablegen, was sie jedoch verweigerten; Videmajor Gluz zwang einen Nationalgardisten, der einem Schweizer das Gewehr abgenommen hatte, ihm dasselbe zurückzustellen.

Im Schooß der Nationalversammlung verbreitete das Eintreffen der Schweizer, zumal Hauptmann Heinrich v. Salis, Videmajor Gibelin und einige Andere mit blankem Säbel eingetreten waren, großen Schrecken; wußte man doch nicht, ob die Schweizer als Sieger eintreffen, und welches ihre Absichten seien.

Auf die Bemerkung, daß keine Truppen im Saal der Versammlung anwesend sein dürfen, zogen sich die Schweizeroffiziere jedoch sofort zurück. Sie wurden nun in ein Zimmer geführt, wo ihnen zwei Deputirte ihr Bedauern darüber aussprachen, daß sie nicht in der Versammlung verbleiben dürften.

Bald darauf brachte Hauptmann Dürler den schriftlichen Befehl des Königs, gemäß welchem die Schweizer augenblicklich ihre Waffen ablegen und in ihre Kasernen zurückkehren sollten*).

*) Der Befehl lautete wörtlich: „Le roi ordonne aux Suisses de déposer à l’instant leurs armes et de se retirer dans leurs casernes.“

Gluz - Ruchtli schreibt: „Quand nous eûmes gagné les corridors de l’assemblée, notre dernier espoir s’évanouit.“ Gluz weist damit auf den Befehl des Königs zur Entwaffnung der Schweizer und fährt dann fort: „Après cette funeste opération on sépara les soldats de leurs officiers. Les premiers furent conduits dans l’église des Feuillants, les officiers dans la chambre des inspecteurs de la salle. En passant par les corridors on nous accablait d’injures: Voilà les vrais coupables, qui ont tiré sur nos frères, criait

Die Truppen wurden nun im Hof der Feuillants entwaffnet, und diejenigen, die sich weigerten, niedergemacht.

Die Offiziere aber blieben von Morgens 11 Uhr bis Nachts 10 Uhr im Bureau der Nationalversammlung, nicht ohne Besorgniß für ihr Leben, indem Mitglieder der

„on; il faut les punir, il faut les livrer au peuple. L'homme
„qui nous conduisait, gagna cependant insensiblement des
„corridors dérobés, et nous fit entrer dans le lieu qui nous
„était destiné.“

De Luze schreibt: „Les officiers voulurent entrer dans
„la salle pour se mettre sous la sauvegarde et la protection
„de l'assemblée, en attendant qu'un capitaine du régiment
„qui avait été prendre les ordres du roi fût de retour. Dans
„l'intervalle deux députés vinrent au devant de nous nous
„témoigner leurs regrets de ne pouvoir nous laisser entrer
„dans la salle, mais nous conduisirent dans le bureau, etc.“

Gibelin schreibt: „Arrivés à l'assemblée, je pénétrai
„avec plusieurs officiers à la suite du capitaine Salis l'épée
„à la main dans la salle. Je me rappelle que le côté de
„l'assemblée, appelé alors le côté gauche, se leva avec
„précipitation, s'écriant „les Suisses,“ et tâcha à se sauver
„par les fenêtres. Le capitaine Dürler vint de la loge où
„était le roi, portant un ordre écrit au crayon de la main
„du monarque; cet ordre portait: „J'ordonne aux Suisses de
„poser les armes et de retourner à Courbevoie.“ Nous nous
„trouvâmes dans l'impossibilité de retourner à Courbevoie selon
„le vœu du roi. Nos soldats furent désarmés à la cour des
„Feuillants, ceux qui voulurent se défendre furent massacrés.
„Les officiers, après avoir été séparés de leurs troupes furent
„menés dans une espèce de cave que l'on avait transformé
„en bureau de l'assemblée. Là se trouvaient les 13 offi-
„ciers suisses, qui survivaient au combat, savoir: Salis,
„Dürler, Pfyffer, capitaines, les deux Zimmermann, Glutz,
„de Luze, Ignace Maillardoz, Ernst, Castella d'Orgemont,
„Diesbach de Steinbrugg, Constant Rebeque et Gibelin.“

Versammlung ihnen angekündigt hatte, das Volk verlange ihre Köpfe; beschwichtigend war indessen beigefügt worden, man werde trachten, Zeit zu gewinnen, und sie dann zu ihrer eigenen Sicherheit in die Abbaye führen lassen*).

So war ein Theil des Regiments der Schweizergarden, die letzte Stütze der konstitutionellen Ordnung, bereits um 11 Uhr Morgens auf Befehl des Königs entwaffnet und damit der Volkswuth preisgegeben.

*) Gluz=Nuchti schreibt: „Au bout d'une heure, Mr. Bruat (Gluz schreibt irrig Brouard) député vint nous voir; il parut touché de notre situation, et témoigna le désir de nous sauver; mais il ne nous cacha point les difficultés qui s'opposaient à son intention. Le peuple est en fureur, dit-il, et se porte vers l'Assemblée pour demander le reste des victimes. Après ces mots il nous quitta. Nous restâmes plusieurs heures dans cet état d'incertitude, accablés de fatigue et de soif, et regrettant qu'on ne nous eût pas permis de mourir les armes à la main. A la fin M. Brouard revint, accompagné d'un homme chargé d'un gros paquet d'habits. Il nous engagea à nous travestir au plus vite. Vers les onze heures de la nuit nous sortîmes, l'un après l'autre, de la chambre, chacun méditant et cherchant les moyens de se dérober à la fureur de nos assassins.“

Siehe Relation Gibelin's.

De Luze beschränkt sich zu sagen: „Nous y restâmes, non sans les plus grandes inquiétudes, depuis onze heures du matin jusqu'à neuf heures du soir.“

Romain von Diesbach sagt in seinem Verhör vom 2. September: „Que de l'assemblée nationale ils sont allés, savoir les soldats, dans l'église des Feuillants, et les officiers dans un comité qui se tient aux Feuillants (le déclarant n'ayant pu nous désigner son objet); qu'après avoir remis les armes, on a laissé les officiers à ce comité du nombre desquels étaient trois capitaines dont M. Salis faisait partie; qu'ils y sont restés jusque vers les dix heures du soir, etc.“

Das Loos derjenigen Schweizer, die nicht nach der Nationalversammlung gelangt waren, sondern gemäß dem schriftlichen Befehl des Königs die Tuilerien verlassen hatten, um nach ihren Kasernen zu marschieren, ist wenn möglich noch tragischer.

Die nähern Umstände über den Tod so vieler treuer Soldaten werden aber wohl in ein ewiges Dunkel gehüllt bleiben *).

Wir haben bereits erwähnt, daß unserer Ansicht nach dem Befehl d'Hervilly's, nach der Nationalversammlung zu marschieren, von den auf der Terrasse stehenden Truppen Folge geleistet wurde, bevor alle einzelnen Posten der Schweizer sich hatten sammeln können.

Einzelne Schildwachen oder kleinere Posten sind daher denn auch durch die Marseiller, die bald darauf in Masse in das Schloß drangen, überrascht, überwältigt und niedergemacht worden.

Es soll dieß das Loos einer Abtheilung gewesen sein, die unter dem Grenadierlieutenant Hubert v. Diesbach die große Treppe hinunter kam **).

*) Ueber das Schicksal dieser Abtheilung existiren keine schweizerischen Quellen, da alle Offiziere, die dabei waren, umgekommen sind; die Berichte von Unteroffizieren und Soldaten aber, die im eidgen. Archiv, Band 2079, liegen, sind so mangelhaft und widersprechend, daß aus denselben kein deutliches Bild erhältlich ist.

**) Pfyffer, S. 29, schreibt: „Monsieur Hubert Comte „de Diesbach, lieutenant des grenadiers, dont la compagnie „avait été détruite sur le grand escalier, restait intact avec „sept hommes. Il dit à ceux-ci en patois fribourgeois, qu'il „serait indigne d'eux de survivre à tant de braves gens; „aussitôt il prend le fusil d'un soldat mort et se jette dans „la foule la bayonnette en avant, ses soldats suivent son „exemple et trouvent la mort avec lui, sauf un seul qui

Was die numerische Stärke der in den Tuileries zurückgebliebenen Truppen betrifft, so kann dieselbe nur approximativ festgestellt werden.

Wenn das Regiment am Morgen des 10. August beiläufig 800 bis 900 Mann stark war, so müssen von dieser Zahl zunächst die 90—100 Mann abgezogen werden, die dem König als Eskorte in die Nationalversammlung gedient haben. Es wären daher nach 8 Uhr Morgens beiläufig noch 700 bis 800 Mann Schweizer in den Tuileries gewesen.

Auch diese Zahl ist wohl eher noch zu hoch gegriffen, weil nicht einzusehen ist, warum die Hauptleute v. Salis und Dürler, wenn sie noch über so viele Leute verfügen konnten, nur in so kleinen Abtheilungen von je 50 Mann Ausfälle in die Cour Royale und auf die Terrasse gemacht hätten, als sie den Insurgenten die fünf Kanonen abnahmen.

Falls beim ersten Kampf in den Tuileries die Mannschaft verhältnißmäßig ebenso stark gelitten hat, als das Offizierkorps, von welchem vier, also ungefähr der zehnte Theil, kampfunfähig geworden ist, so hätten durch das Feuer der Aufständischen beiläufig 70 — 80 Mann das Leben verloren, so daß im Augenblick, als General d'Hervilly den Befehl zum Rückzug überbrachte, ungefähr noch 630 oder höchstens 730 Mann Schweizer in den Tuileries gewesen wären.

„fut sauvé miraculeusement.“ Diese Erzählung ist indessen schon darum ziemlich unwahrscheinlich, weil nicht einzusehen ist, wann auf der großen Treppe dieser hartnäckige Kampf sollte stattgefunden haben; überhaupt wimmelt die Erzählung Wyffers von nachweisbaren Irrthümern, so daß wir bei dem Mangel zuverlässiger schweizerischer Quellen vorziehen, französische zu benutzen.

Die Abtheilung, welche mit d'Hervilly nach der Nationalversammlung zog und daselbst beiläufig 160 Mann stark ankam, hat im Garten zwei von ihren Offizieren verloren; wird ein gleiches Verhältniß für die Mannschaft angenommen, so mußten zwischen 20—25 Mann kampfunfähig geworden sein. In diesem Falle mußten noch 4—500 Mann in den Tuileries zurückgeblieben, und kaum ein Drittheil der Mannschaft mit den drei Hauptleuten abmarschirt sein, was allerdings sehr unwahrscheinlich erscheint. Wären die Angaben des Aidemajors Gluz-Ruchti nicht so bestimmt, so würden wir annehmen, das Detaschement, das mit d'Hervilly abgezogen ist, sei wenigstens 300 Mann stark gewesen und habe im Garten der Tuileries einen bedeutenden Verlust an Soldaten gemacht, allein dieß stimmt höchstens mit den Angaben Gibelin's und Diesbach's überein, zumal von den übrigen Augenzeugen keiner von einem bedeutenden Verlust spricht.

So bleibt die Zahl der Zurückgebliebenen sehr ungewiß. Ein Theil derselben konnte sich durch die Gallerie des Louvre retten, Andere sind niedergemacht worden.

Eine Abtheilung endlich von ungefähr 200 Mann suchte über den Pont Tournant nach ihren Kasernen in Ruel und Courbevoie zu gelangen**).

*) Ueber das Schicksal dieses Detaschements geben unsere schweizerischen Quellen leider keine Auskunft, denn die Aufzeichnungen Pfyffers in seinem *Récit* verdienen wenig Glauben, und die im Jahr 1817 durch den Vorort eingezogenen Erfundigungen haben wenig Neues zu Tage gefördert. Nach Ablauf von 25 Jahren war es schwierig, den Nachweis zu leisten, wer an dem Kampf Theil genommen habe, und bei welcher Abtheilung er

Diese Abtheilung hat an Offizieren und Soldaten am meisten Leute verloren, indem die Nationalgardisten hinter den Bäumen des Gartens versteckt auf sie schossen.

gewesen sei. Wir haben alle bezüglichen Eingaben, die in den Bänden 2059, 2079 und 2080 des eidgen. Archivs enthalten sind, durchgelesen, ohne uns aus denselben eine Ueberzeugung darüber bilden zu können, ob nach dem Abzug der drei Hauptleute mit ihrer Mannschaft überhaupt noch ein Kampf in den Tuileries stattgefunden habe, und ob das letzte Detaschement, das die Tuileries verließ, ebenfalls nach der Nationalversammlung zu gelangen suchte, oder ob es sofort nach den Kasernen in Ruel und Courbevoie marschiert sei.

Wysser sagt über den ersten Punkt in seinen *Eclaircissements anecdotiques*, Seite 28: „Après la retraite de Monsieur „Dürler il resta dans le château un petit nombre de Suisses, „qui, épars dans divers postes réculés, ne purent rejoindre „leurs camarades; entendant les derniers coups de canon „tirés sous le vestibule, ils se réunirent sur le grand escalier, „ils étaient quatre-vingts. Ils défendirent ce poste contre „une foule innombrable d'assaillans, en tuèrent quatre cents „et se firent tuer jusqu'au dernier. Pas un seul n'essaya „son salut dans la fuite.“

Diese Angabe ist kaum mit derjenigen auf Seite 16 in Einklang zu bringen, wo steht: „Un moment après le Sergent „Stoffel, de Mels du canton de St-Gall, commandant de quinze „hommes qu'il avait rassemblés de divers postes, se fit jour „jusques sous le vestibule, où il trouva des Marseillais „gardant les canons qu'on venait d'abandonner; ils les reprirent sur eux, etc.“

Glug-Ruchi sagt: „Lorsque les troupes de Santerre „s'aperçurent que le château n'était plus défendu, elles revinrent à la charge et massacrèrent inhumainement les mourants et les blessés, ainsi que tous ceux qui s'étaient perdus dans l'immensité du château et n'avaient point trouvé d'issue pour rejoindre leurs camarades.“

Hier ist der Berichterstatter indessen nicht mehr Augenzeuge,

Da die Schweizer keine Munition mehr hatten und deßhalb nicht ripostiren konnten, diejenigen Insurgenten aber, die vom Carruselplatz her durch das Schloß in den Garten gedrungen waren, nun auch auf die sich zurückziehende Truppe schossen, so war diese Abtheilung schon sehr zusammengeschmolzen, bevor sie zum Pont Tournant gelangte.

Die Schweizer hatten gehofft sich über den Platz Louis XV. nach den Champs elysées retten zu können; allein die Nationalgarden-Bataillone, die dort aufgestellt waren, gaben nun auch Feuer auf sie.

Ein kleines Häufchen sammelte sich noch um die Lieutenants Forestier und Montmollin *) am Fuß der Statue

da er selbst bereits in den Bureaux der Nationalversammlung gefangen war.

Mortimer-Ternaux, Band II, Seite 325, dagegen sagt von den Insurgenten: „Ils arrivent sous le vestibule du grand „escalier, cinq minutes après que les derniers pelotons des „Suisses l'ont abandonné“ und fügt dann bei: „Telle est la „vérité sur la prise des Tuileries au 10 Août 1792. En dépit „de la tradition depuis trois quarts de siècles adoptée et „aveuglement suivie, l'Histoire, s'appuyant sur les documents „les plus authentiques, sur des preuves irréfragables, devra „désormais affirmer que ce jour-là, le palais de la royauté „ne fut pas enlevé de vive force, mais abandonné par ordre „de Louis XVI!“

Bei solcher Unsicherheit bleibt uns nichts übrig, als der Erzählung Mortimer-Ternaux's, der alle französischen Quellen gewissenhaft benutzt hat, zu folgen, ihm die Verantwortung dafür überlassend.

*) Georges François de Montmollin, kurz vorher vom Regiment Salis-Samaden als Enseigne zur Garde versetzt, war erst am 8. August in Paris angekommen und hatte, um seinen Dienst thun zu können, vom Lieutenant Forestier die Uniform entlehnt. Die Bataillonsfahne tragend, soll er dieselbe sterbend

Ludwig XV., wurde dort aber von der Gensdarmarie zu Pferd angegriffen und sozusagen bis auf den letzten Mann zusammengehauen *) oder gefangen genommen.

Noch bleibt uns übrig, mit einigen Worten das Schicksal der bei den Feuillants entwaffneten Offiziere und Soldaten, sowie dasjenige der Schweizer, die in den Kasernen geblieben waren, zu berühren.

Was zunächst diese Letztern betrifft, so sind die zurückgebliebenen Wachen, insofern sie sich nicht durch die Flucht retten konnten, in beiden Kasernen durch die Aufständischen, die mit Kanonen nach Muel und Courbevoie zogen waren, massacrirt worden.

Der König hatte nämlich auch in diese Kasernen den Befehl geschickt, die Schweizer sollten keinen Gebrauch von ihren Waffen machen. Allein da der Befehl nicht kontraignirt war, so wurde der Bote in den Champs elysées angehalten und nach der Nationalversammlung zurückgeführt, um diese Formalität nachzuholen.

um sich geschlungen haben, und ist so das Sinnbild der für Pflicht und Ehre sterbenden Schweizergarde geworden. Jung und schön, von keinem andern Gefühl belebt als dem Wunsch, seine Pflicht zu erfüllen und des Regiments würdig zu sein, dessen Uniform er zum ersten und einzigen Mal trug, starb er auf dem Feld der Ehre.

Laut Nachrichten, die seiner Familie zugekommen sind, soll sein Körper zerrissen und sein Herz von Weibern gegessen worden sein!

*) Siehe Histoire parlementaire, Vol. XVI, pag. 444.

Während dieß geschah, trat ein Nationalgardist vom Wachtposten der Feuillants in die Versammlung, um deren Menschlichkeit zu Gunsten der entwaffneten Schweizer anzurufen, die vom Volk ermordet würden.

Die Versammlung ernannte nun zwei Kommissäre, um zum Volk zu sprechen und dem Morden Einhalt zu thun, allein diese wurden nicht angehört, sondern genöthigt, in die Versammlung zurückzukehren.

Eine Anzahl gefangener Schweizer scheint in die Sektion du Roule geführt worden zu sein und sollte von dort nach der Kaserne der Rue verte geführt werden; das Volk aber verlangte deren Auslieferung, um sie nach dem Hotel de Ville zu bringen *).

Von der Nationalversammlung aus wurden diejenigen gefangenen Soldaten, die nicht in den Höfen und auf der Terrasse ermordet worden waren, in's Palais Bourbon gebracht, von wo sich einige retten konnten**).

Einzelne, die auf dem Platz Ludwigs XV. entwaffnet und gefangen worden waren, sind der Sektion des Gravilliers zugeführt worden***).

Die größte Anzahl aber ist im Gefängniß der Abbaye de Saint Germain untergebracht worden; 238 derselben sind durch einen Offizier der Nationalgarde (Coquet), der sie auf's Hotel de Ville führen sollte, dadurch vom Tode gerettet worden, daß er vorschlug, sie in die Municipalgarde eintreten zu lassen †).

*) Siehe Rapport de Houdon, commandant en second de la section du Roule du 10 Août. Mortimer-Ternaux, Band II, Seite 356.

***) Siehe Schreiben Choveller's, im eidgenössischen Archiv, Band 2079.

**) Siehe Schreiben Dufour's, im eidgen. Archiv, Bd. 2079.

†) Siehe Schreiben Coquet's, im eidgen. Archiv, Bd. 2079.

Während das Schicksal der entwaffneten Soldaten schwer zu ermitteln ist, ist dasjenige der Offiziere, die, sei es mit dem König, sei es nachher, in die Nationalversammlung gelangt sind, ziemlich genau bekannt.

Von denjenigen Offizieren nämlich, die den König begleitet haben, ist kein einziger mit dem Leben davon gekommen *).

Die 13 Offiziere, welche mit dem zweiten Detaschement nach der Nationalversammlung gelangt waren, sind alle durch die Verwendung des elsässischen Deputirten Bruat **) aus ihrem Gefängniß im Bureau der National-

*) Es wurden nämlich am 3. September in der Conciergerie ermordet: Maillardoz, von Salis-Bizers, Wild, Allemann, Chollet; am 3. auf dem Carrouselplatz hingerichtet: Bachmann; siehe unten den Abschnitt über die Septembertage.

Der Hauptmann von Erlach, welcher die den König begleitende Compagnie générale kommandirt hatte, soll am ersten Tag durch Herrn Daigremont, tapissier de l'assemblée nationale, gerettet worden sein, ist aber später ermordet worden. Personen, die ihn kannten, wollen seinen Kopf auf einer Pike aufgesteckt gesehen haben.

**) Siehe S. 278 und 279. Pfyffer's Récit sagt S. 30: „Ce fut Monsieur Bruat député des départements français où „l'on parle l'allemand, qui vint trouver les officiers suisses, „lorsqu'ils étaient réunis dans la salle des inspecteurs; il leur „dit en allemand, qu'il allait faire tout ce qui dépendait de „lui pour les sauver; il tint parole. Il leur procura des „redingotes et obtint pour eux la facilité de sortir. Les „officiers qui lui ont dû la vie, s'étaient engagés vis-à-vis „de lui à garder le plus profond silence, mais le temps „est venu, où ce n'est pas accuser quelqu'un que de publier „une action si bonne et si noble.“

Der wahrhafte de Luze aber sagt: „Les députés qui nous „avaient conduits dans le bureau des inspecteurs de la salle, „ne voulant pas nous obliger à demi, nous procurèrent des

versammlung bei einbrechender Nacht befreit und mit Bürgerkleidern versehen worden, wodurch ihre Flucht erleichtert wurde.

„redingotes au moyen desquels nous avons eu le bonheur
„de nous évader. Dès-lors toujours errants dans Paris,
„craignant d'être arrêtés comme des proscrits, quoique nous
„fussions sous la sauvegarde de la loi par un décret du
„10 Août — il est bien douloureux pour d'honnêtes gens
„d'être réduits à cette cruelle extrémité.“

Der Sous-Majordomus Gibelin schreibt über die Rettung Folgendes: „Nous restâmes dans l'attente la plus cruelle
„depuis midi jusqu'à dix heures du soir. Alors vinrent les
„commissaires de l'assemblée nationale pour nous conduire
„à l'abbaye. Parmi eux se trouva un nommé Bruat, qui
„avait épousé la fille d'un nommé Bium du canton de Glaris,
„chirurgien du régiment. Soit que Monsieur Bruat sut déjà
„quel était le sort destiné aux prisonniers de l'abbaye, ou
„qu'ayant égard à ce que nous étions de la même nation
„que sa femme, soit enfin en considération de Dürler qu'il
„connaissait, il eut pitié de nous. Il fit venir de chez un fripier
„de vieilles redingotes et de mauvais pantalons pour nous
„vêtir en carabaux. Il nous fit sortir ainsi affublés, deux
„à deux par un corridor de distance à quelques minutes.
„L'issue de ce corridor se trouvait vis-à-vis de la place
„Vendôme. Je sortis avec mon ami Glutz. Nous passâmes
„la rue Saint Honoré et poursuivîmes notre chemin jusque
„sur la place Louis XIV où nous rencontrâmes une armée
„de bandits, venant de Courbevoie, portant des torches et
„des piques, la plupart surmontés d'horribles trophées com-
„posées des restes palpitants des braves Suisses, etc.“

Dieser Bruat war administrateur du département du Haut-Rhin, und von diesem Departement in die Nationalversammlung gewählt worden. Siehe Histoire parlement. von Buchez und Roux, Band XII. Seite 483. Es waren kaum politische Sympathieen, welche ihn bei seiner edeln Handlung leiteten, denn wir vermuthen, Bruat habe zur linken und nicht zur rechten Seite in der Nationalversammlung gezählt, und glau-

Allein einige dieser Offiziere wurden bei den durch den Sicherheitsausschuß angeordneten Hausdurchsuchungen wieder gefangen genommen und dann in den Gefängnissen am 2. und 3. September ermordet *).

Man darf daraus schließen zu sollen, daß er am 25. November 1791 zum Suppleanten des Comité de Surveillance gewählt worden ist, in welchem nur sehr ausgesprochene Revolutionäre saßen, wie: Grangeneuve, Isnard, Merlin, Bassire, Fauchet, Goupilleau, Chabot etc. Siehe Histoire parlement. Band XII, Seite 289. Bruat's edle That wird dadurch nur um so verdienstvoller; sein Andenken soll in der Schweiz geehrt bleiben.

*) So Castella d'Orgemont in la Force, Zimmermann in der Conciergerie, Friedrich v. Ernst und Romain v. Diesbach in der Abbatte; siehe unten den Abschnitt von den Septembertagen.

Von Diesbach benahm sich im Verhör so edel und so muthig, daß wir uns nicht enthalten können, einige seiner Antworten hier wörtlich aufzunehmen. Siehe Interrogatoires des officiers suisses de Diesbach et d'Ernst. Mortimer-Ternaux, Bd. II, S. 481.

„Le sieur Romain François Philippe Louis Diesbach, „sous-lieutenant aux ci-devant gardes suisses, né dans le „canton de Fribourg.

„Lequel nous a dit qu'avant de répondre aux questions „que nous nous proposons de lui faire, *il proteste contre la „forme de procéder à laquelle nous sommes assujettis*, pour le „maintien des lois de son pays en exécution des traités du „corps helvétique avec la France.“

Und am Schluß seines Verhörs sagt er wahrhaft großherzig:
„Que l'assemblée nationale leur a donné la liberté de se „retirer après avoir donné des ordres pour leur donner des „moyens de déguisement; que le déclarant et M. d'Ernst „se sont retirés dans la rue Saint-Marc, chez l'oncle de mon „dit sieur d'Ernst; que de là ils sont allés se réfugier au „Temple, où, lorsqu'on les y a découverts, ils ont eu la „faiblesse, pour éviter leur arrestation, de se dire Hollandais; „que c'est la seule chose que le répondant ait à se reprocher.“

Signé: Loyseau, Colin, Commissaire-Greffier,
de Diesbach.

Weitere Verhandlungen der Nationalver= sammlung.

Bevor wir unsere Ansicht über den Gesamtverlust aussprechen, den das Schweizergarderegiment am 10. August erlitten hat, und über seine Haltung vom militärischen, politischen und ethischen Standpunkt aus unser Urtheil fällen, glauben wir einerseits noch diejenigen Vorgänge berühren zu sollen, welche im Schooß der Nationalversammlung im Laufe des 10. August nach der Entwaffnung der Schweizer stattgefunden haben, und anderseits auch das Schicksal der Bewohner des Schlosses erwähnen zu sollen, die nach dem Abzug der Schweizer noch in den Tuileries zurückgeblieben waren.

Der König hatte sich und seine Familie gleichsam auf Gnade und Ungnade der schwachen Nationalversammlung übergeben.

Schwache fühlen und handeln aber nie groß und edel. Dieß sollte der König nur zu bald erfahren. Auch die Nationalversammlung ward inne, daß sie nur noch einen Schatten von Gewalt besitze, und auch diesen nur so lange, als sie sich dazu hergebe, die revolutionären Maßregeln der „insurrektionellen Gemeinde“ zu sanktioniren.

Im Lauf des Morgens des 10. August erschien nämlich Huguenin, der improvisirte Präsident dieser Letztern, an den Schranken der Nationalversammlung und hielt folgende Anrede an dieselbe:

„Die neuen Beamten des Volks erscheinen an Euern Schranken. Die Umstände haben unsere Ernennung verlangt, unsere Vaterlandsliebe machte uns derselben würdig.“

„Gesetzgeber, wir kommen hieher, um uns mit Euch
„über die für das gemeine Wohl zu treffenden Maß-
„regeln zu berathen. Pétion, Manuel und Danton sind
„unsere Kollegen geblieben, Santerre führt das Ober-
„kommando über die Truppen. Das Volk, das uns an
„Euch abgeordnet, hat uns ermächtigt, Euch zu eröffnen,
„daß es Euch neuerdings mit seinem Vertrauen umgeben
„wird, aber es hat uns gleichzeitig beauftragt, Euch zu
„erklären, daß es als Richter über die außerordentlichen
„Maßregeln, die ergriffen werden mußten, nur das in
„den Urversammlungen vereinigte französische Volk aner-
„kennt, Guern Souverain und den unsrigen.“

Der Präsident Guadet antwortete:

„Die Repräsentanten des Volks werden ihrer Pflicht
„getreu Freiheit und Gleichheit bis zum Tode aufrecht
„halten.“ Dann fügte er bei:

„Ihr wolltet da sein, wo die Gefahr am größten
„war; diese Gefühle machen Euch Ehre, die Versammlung
„freut sich Eures Eifers und erblickt in Euch gute Bür-
„ger, bestrebt, Friede, Ruhe und Ordnung herzustellen;
„kehret an Euere Stellen zurück.“

Bourdon hat, am folgenden Tag das Protokoll über
die stattgehabten Verhandlungen der Gemeinde der Na-
tionalversammlung vorlegen zu dürfen.

Nachdem der Präsident noch angedeutet, daß der Lieb-
ling des Volks, Pétion, freigegeben werden möchte,
was die Versammlung bald darauf durch ein förmliches
Dekret anordnete *), schwur die Versammlung unter Na-
mensauf Ruf:

*) Siehe Mortimer-Lernaux, Band II, Seite 340. Das-
selbe lautet: „Si la première des autorités constituées est

„Namens der Nation Freiheit und Gleichheit erhalten
„oder auf ihrer Stelle sterben zu wollen.“

Dieser Schwur wurde alle Augenblicke durch Bittsteller unterbrochen. Einer derselben rief aus:

„Das Volk hat schon längst die Absetzung der exekutiven Gewalt verlangt, und noch habet Ihr nicht ausgesprochen. Wisset, daß die Tuilerien brennen und daß wir dem Feuer erst dann Einhalt thun werden, wenn die Rache des Volkes befriedigt sein wird.“

Bald darauf bestieg Vergniaud die Rednerbühne, und nachdem er erklärt, daß es ihm wehe thue, Namens der Kommission eine eingreifende Maßregel empfehlen zu müssen, welche durch die Umstände geboten sei, las er folgenden Dekretsentwurf vor, der ohne Diskussion artikelweise angenommen wurde:

„Die Nationalversammlung,
„in Erwägung, daß das Vaterland in höchster Gefahr, und daß die gesetzgebende Versammlung verpflichtet ist, alles anzuwenden, um dasselbe zu retten, daß dieß aber unmöglich ist, insofern nicht die Quelle aller Leiden verstopft wird;

„In Erwägung, daß diese Leiden hauptsächlich aus dem Mißtrauen herfließen, welches das Benehmen des Hauptes der vollziehenden Gewalt mit Rücksicht auf den Krieg, der in seinem Namen gegen die Verfassung und die nationale Unabhängigkeit geführt wird, erweckt hat, ein Mißtrauen, das in manchen Theilen des Reiches den Wunsch laut werden ließ, es möchte die Ludwig XVI. delegirte Gewalt ihm entzogen werden;

„encore respectée, si les représentants du peuple, amis de son bonheur, ont encore sur lui l'ascendant de la confiance et de la raison, ils prient les citoyens, et au nom de la loi ils leur ordonnent de lever la consigne établie à la mairie et de laisser paraître aux yeux du peuple le magistrat que le peuple chérit.“

„In Erwägung endlich, daß die Nationalversammlung ihre
„eigene Gewalt nicht ausdehnen kann noch darf, daß bei den
„außerordentlichen, durch keine Gesetze vorgesehenen Verhältnissen
„das Festhalten an der Verfassung mit der Pflicht, die Freiheit
„zu schützen, sich nur durch einen Appell an die Volkssouveränität
„vereinigen läßt,

„beschließt, was folgt:

„Art. 1. Das französische Volk ist eingeladen, einen Na-
„tionaleonvent zu ernennen.

„Art. 2. Dem Haupt der exekutiven Gewalt werden pro-
„visorisch und für so lange seine Befugnisse entzogen, bis der
„Convent darüber entschieden haben wird, welche Maßregeln im
„Interesse der persönlichen Sicherheit, der Freiheit und Gleichheit
„zu ergreifen seien.

„Art. 3. Die gegenwärtigen Minister setzen ihre Amts-
„verrichtungen provisorisch fort.

„Art. 4. Die außerordentliche Kommission wird einen
„Dekretsentwurf für die Ernennung eines Erziehers des könig-
„lichen Prinzen vorlegen &c.

„Art. 5. Die Zahlungen der Civilliste bleiben provisorisch
„eingestellt. Die außerordentliche Kommission wird einen Vor-
„schlag über den Gehalt des Königs während seiner Suspension
„vorlegen.

„Art. 6. Die Rechnungen der Civilliste sind auf dem Bu-
„reau der Nationalversammlung niederzulegen.

„Art. 7. Der König und seine Familie werden in Mitte
„der legislativen Versammlung verbleiben, bis die Ruhe in Paris
„hergestellt sein wird.

„Art. 8. Das Departement wird dafür sorgen, daß im
„Luxembourg eine Wohnung eingerichtet werde, welche die könig-
„liche Familie unter dem Schutz der Bürger und der Gesetze
„beziehen kann.

„Art. 9. Alle Civil- und Militärbeamten, welche ihren
„Posten verlassen, werden infam und als Verräther am Vater-
„land erklärt.

„Art. 10. Das Departement und die Municipalität werden
„dieses Dekret proklamiren lassen.

„Art. 11. Durch Couriere wird dasselbe in die 83 Departemente gesandt, die es innerhalb 24 Stunden an alle Gemeinden gelangen lassen sollen.“

Dieses Suspensionsdekret kam freilich in der Gestalt, wie es hier vorliegt, nie zur Ausführung. Die Fluthen der Revolution unterwühlten schneller, als Diejenigen, die sie zu leiten glaubten, es ahnten, die letzten provisorischen Stützmauern der Monarchie, welche die außerordentliche Kommission noch wollte bestehen lassen.

Eine Stunde, nachdem erkannt worden war, das Ministerium solle provisorisch im Amt verbleiben, wurde auf den Antrag des Girondisten Brissot beschlossen, dasselbe habe das Vertrauen der Nation verloren, und nachdem von allen Ministern (Dejoly, Bigot de Sainte Croix, Champion, Dubouchage und d'Abancourt) die verlangte Erklärung abgegeben worden war, daß während der Nacht keine Proklamation des Königs an die Armee gesandt worden sei, wurden sie verhaftet*) und der Kriegsminister d'Abancourt dem Staatsgerichtshof in Orleans überwiesen, weil er dem Dekret vom 6. Juni entgegen die Schweizer in Paris zurückgehalten habe.

Sofort wurde zur Wahl der neuen Minister geschritten, und zwar wurden aus Rücksicht auf das am 13. Juni erlassene Dekret, laut welchem über die Entlassung Roland's, Clavière's und Servan's das Be-

*) Bigot de Sainte Croix beschreibt seinen Gang in's Gefängniß folgendermaßen (Seite 99): „Nous nous éloignons, „un autre ministre et moi, traversant les lignes d'assassins „fatigués qui bordent notre passage, n'entendant autour de „nous que les cris des brigands et ceux des blessés, marchant „sur des pavés teints de sang, arrêtés par des monceaux „de morts et laissant derrière nous des tyrans à la France, „et à côté d'eux notre roi dans les fers.“

dauern der Nation ausgesprochen worden war, diese drei mit Acclamation wieder eingesetzt.

Als ihre Kollegen wurden gewählt:

Danton mit 222 Stimmen von 284 Stimmenden.

Monge „ 154 „ „ 284 „

Lebrun „ 109 „ „ 284 „ *)

Die Nationalversammlung bestand aus 749 Mitgliedern; an der Stimmgebung über Lafayette am 9. Aug. hatten noch 680 Antheil genommen, Furcht und Ekel aber hielten am 10. Aug. die große Mehrheit ferne. Die feste Minderheit leitete neben der insurrectionellen Gemeinde, die sich ihr Mandat selbst gegeben hatte, die Geschicke Frankreichs, und so war das erste Dekret, das in der Gesetzsammlung mit der neuen Formel „Namens der Nation“ erschien, dasjenige über die Suspension des Königs, das der Justizminister Dejoly noch unterzeichnete, eine Lüge; denn die Mehrheit der Repräsentanten der Nation hatte daran keinen Theil genommen.

Alle Augenblicke wurden Denunziationen gemacht, theilweis gegründet auf Briefe, die man in den Tuileries gefunden haben wollte; und die Nationalversammlung vergaß schon so sehr die durch die Verfassung garantirten Rechte des Einzelnen, daß sie die Aufsichtskommission ermächtigte, außerordentliche Maßregeln zu ergreifen und

*) Von diesen 6 ersten Ministern der Republik starben zwei auf dem Schaffot, Lebrun und Danton; zwei endigten durch Selbstmord, Roland und Clavière. Die beiden andern dienten dem Kaiserreich. Servan starb 1808 als Divisionsgeneral. Monge wurde Senator und Graf von Peluse.

Von den letzten Ministern Ludwigs XVI. starb d'Abancourt unter den Händen einer Mörderbande, als er mit 49 Unglücksgefährten von Orleans nach Versailles gebracht werden sollte.

diejenigen Personen festzunehmen, deren Betragen im Interesse des gemeinen Wohls nähern Untersuch erheische. Ueberhaupt wurde die Nationalversammlung immer mehr das willenlose Werkzeug des Jakobinerklubs und der insurrektionellen Gemeinde und gab verschiedenen Anträgen, die sie bisher abgelehnt hatte, nun ihre Zustimmung.

So wurde beschlossen:

daß sofort ein Lager unter den Mauern von Paris gebildet werden solle;

daß den Förderirten, die sich so viele Verdienste erworben, ihre Reisekosten vergütet und vom Tag ihrer Ankunft an Sold ausbezahlt werden solle;

daß diejenigen Friedensrichter, welche beim Untersuch gegen die Urheber vom 20. Juni thätig gewesen seien, abgesetzt*), und

daß der berüchtigte Saint Huruge, der wegen Verläumdungen gegen Lufner und andere Generale verhaftet worden war, freigelassen werden solle.

Die Tribünen aber und die zahlreichen Bittsteller, die während des ganzen Tages an die Schranken der Versammlung traten, die einen, um in den Tuileries angeblich gefundene Kostbarkeiten oder Briefe zu überbringen, andere, um sich zu rühmen, einem Schweizer

*) Dabei blieb es dann nicht, sondern Etienne Larivière, welcher einen Verhaftsbefehl gegen Merlin, Chabot und Bazire ausgestellt hatte, wurden am 9. September mit den übrigen Gefangenen des Staatsgerichtshofs von Orleans ermordet.

Buob und Bosquillon, verdächtig mit dem Hof in Beziehung gestanden zu sein, starben am 2. September in der Abbaye.

Fayet, welcher wichtige Aufschlüsse über den 20. Juni beigebracht hatte, starb auf dem Schaffot am 19. Dezember 1793.

das Leben gerettet zu haben *), waren damit noch nicht zufrieden, sondern Deputationen der Vorstädte beschwerten sich, daß nicht sofort die Absetzung des Königs ausgesprochen worden sei, wobei die Redner drohende Mienen und Geberden gegen die Loge richteten, in welcher die königliche Familie saß. Einer dieser Redner, in der Uniform eines Artilleristen, äußerte:

„Gesezgeber, das Blut des Volkes ist vergossen worden und noch ist dieß Blut nicht gerächt; wer wird strafen, wenn Ihr zögert? Ich habe eine Mutter, Frau und Kinder, ich erhalte sie durch meiner Hände Arbeit, im Schweiße meines Angesichts, und doch habe ich Mutter, Frau und Kinder verlassen; aber Ihr sollt den letzten Schlag schlagen, gebt mir den Auftrag dazu, Gesezgeber!“

Dieß Alles wurde in Gegenwart des Königs ausgesprochen, worauf der nämliche Redner an das Volk abgeordnet wurde, um dasselbe zu belehren, daß es dem Konvent vorbehalten worden sei, über den König zu richten, aller neue Verrath aber durch die Suspension des Königs und seine Verwahrung werde ausgewichen werden.

Diese Auftritte alle schienen auf den König wenig Eindruck zu machen, er blieb ruhig und gefaßt. Die Lüge allein that ihm weh, und so sagte er denn während der frechsten Vorträge zuweilen halblaut: „An dem Allem ist kein wahres Wort“ **).

*) Dem Betreffenden, der diesen Schweizerjoldaten unter dem Beifall der Tribüne umarmte, diente diese Einleitung nur als Folie, um sich um so heftiger gegen Diejenigen auszusprechen, welche diese Soldaten gegen das Volk bewaffnet hatten.

***) „Dans tout cela pas un mot de vrai.“ Bigot de Sainte Croix, pag. 92.

In der Absicht, den Gewaltthaten auf der Straße Einhalt zu thun, wo politische und Privatrache freien Lauf hatten, was die Nationalversammlung um so weniger ignoriren konnte, als die Flintenschüsse, durch welche Einzelne niedergestreckt wurden, nicht selten im Saal gehört wurden: sandte sie Abordnungen über Abordnungen an die Massen, um sie zu beschwichtigen, und ließ zahlreiche geschriebene Proklamationen vertheilen, da keine Drucker mehr zu finden waren. Allein die Erstgesandten kamen mit dem Bericht zurück, das Volk habe sie nicht anhören wollen, und die Munizipalbeamten, welche das Gesetz verkünden sollten, fanden keinen Gehorsam.

Endlich brachte Henri Larivière beruhigende Berichte, indem er versicherte, es hätten viele Bürger entblößten Hauptes die Verlesung des Gesetzes angehört und geschworen, lieber zu sterben, als die Freiheit durch ein Verbrechen zu entehren, und gegen die Logographenloge gewendet rief er mit erhobener Stimme aus: „Es ist „gewiß kein Haupt hier gegenwärtig, das nicht auf französische Ehrenhaftigkeit zählen darf“ *).

Bald darauf traten drei Abgeordnete der insurrektionellen Gemeinde ein, welche versicherten, daß in der ganzen Stadt Ruhe herrsche, und daß starke Patrouillen die Sicherheit der Einzelnen und der Nationalversammlung beschützen. Wirklich hatten die neuen Befehlshaber das Lokal der Nationalversammlung mit beträchtlichen Truppenmassen umgeben, und unter diese Infanterie- und Artillerie-Munition vertheilen lassen.

*) Logographe pag. 65. „A coup sûr il n'est pas une „tête ici présente qui ne puisse compter sur la loyauté „française.“

Dadurch beruhigt ernannte die Nationalversammlung auf den Vorschlag ihrer außerordentlichen und ihrer Militärkommission 12 Deputirte, welche der Armee von der stattgehabten Revolution Kenntniß geben und dieselbe für die Nationalversammlung gewinnen sollten. Unmittelbar darauf, um halb 4 Uhr Morgens, wurde die Sitzung aufgehoben, und es blieben nur wenige Mitglieder in Gemäßheit des Permanenzbeschlusses im Saal zurück.

Auch die königliche Familie konnte jetzt endlich den engen Raum verlassen, in welchem sie während 17 Stunden allen möglichen Beleidigungen und der größten Gefahr ausgesetzt gewesen war.

Der König, die Königin und ihre getreuen Anhänger und Diener, die innerhalb der Logographenloge oder außerhalb derselben über sie gewacht hatten, wurden in vier Zellen des ehemaligen Klosters der Feuillants geführt, welches für die Bureaux der Nationalversammlung eingerichtet worden war. Auch einige Möbeln und ein bescheidenes Mahl war dahin gebracht worden.

Bier, seit 2 Jahren unbewohnte Zellen mit kahlen Wänden und beschädigtem Fußboden, deren Fenster auf einen Hof gingen, der mit wüthendem, sich in den entsecklichsten Drohungen ergehendem Volk angefüllt war, sind das erste Nachtlager gewesen, das der unglücklichen königlichen Familie angewiesen worden ist.

Wenige Schritte von seinem Palaß war der König ein Gefangener. Die Königin hatte Recht gehabt, als sie wiederholt geäußert: „Alles wird mit uns enden.“

Das Volk in den Tuileries.

Nachdem das zweite Detaschement der Schweizer das Schloß verlassen, drangen die Insurgenten anfänglich mit Vorsicht, dann aber, als sie wahrnahmen, daß das Schloß nicht mehr besetzt sei, mit Hestigkeit ein, einzelne verlorene Posten, die sie da oder dort fanden, niederstoßend und alle Verwundeten ermordend.

Die Diener in der Portierloge, alle Dienstboten in der Küche vom ersten bis zum letzten wurden niedergemacht.

Wanduhren und andere kostbare Möbeln wurden aus den Fenstern geworfen, die Spiegel zerschlagen; Lastträger ergöhten sich im Krönungsornat und Freudenmädchen in den Röcken der Königin und in ihrem Bett*). Im Keller wurden die Fässer eingestoßen.

Dagegen wurde der Arzt des Königs, Lemonnier, der ruhig in seinem Zimmer geblieben war, sowie mehrere Damen der Königin, wie die Prinzessin von Tarente, die junge Pauline de Tourzel, um welche man in der Logographenloge in so großer Sorge gewesen war, und anderen Damen, die sich in den Zimmern der Königin eingeschlossen und daselbst die Wachskerzen der Leuchter angezündet hatten, um nicht ganz im Finstern zu sein, gerettet**).

Ebenso wurde Madame Campan sammt einigen Kammerfrauen durch einen Marseiller gerettet, welcher einem andern Insurgenten, der einen Diener der Köni-

*) Siehe Lacases à Saint-Hélène 3 Août 1816.

***) Souvenirs de quarante ans par Mlle. Pauline de Tourzel, pag. 137.

gin neben ihnen ermordet hatte und sich eben gegen sie wenden wollte, zurief: „Man tödte keine Frauen“ *).

Die Adeligen, der Volkswuth unter dem Namen *Chevaliers du poignard* preisgegeben, hatten sich alle dadurch retten können, daß sie durch die großen Gemächer in die Gallerie des Louvre und von dort über die Treppe de *Médicis* auf die Straße gelangten.

Gleich im Anfang des Kampfes waren aber durch einige Kanonenschüsse die Ställe neben den Tuileries in Brand gerathen; das Feuer griff immer weiter und fing schon an die Flügel des Schlosses, das *Pavillon Marsan* und de *Flore* zu erreichen **).

Die beiden prächtigen Ställe der berittenen Garde, alle Hofgebäude, das *Hotel des Schloßgouverneurs*, 900 *Toisen* Baraken und Häuser waren bereits ein Raub der Flammen geworden, die sich nach der Straße *Saint Honorée* auszudehnen drohten.

Jetzt erst gab der Präsident der Nationalversammlung, da die insurrektionelle Gemeinde trotz der an sie ergangenen Aufforderung unthätig blieb, dem *Pompierkorps* den Befehl zu löschen; allein bald wurde berichtet, das Volk schieße auf die *Pompier*s und drohe sie in's Feuer zu werfen. Einige *Deputirte*, welche glaubten, auf ihre *Popularität* zählen zu können, wie *Merlin*, *Vecointre*

*) *Mémoires de Madame Campan*, Band II, Seite 250 und 251.

***) *Bigot de Sainte Croix* schreibt Seite 78: „*Mais le canon redouble, et déjà l'incendie du Palais ajoute à cette scène d'horreurs; on voit des tourbillons de fumée et de flammes; l'explosion des fusils et le choc des armes retentissent de toutes parts et l'effroyable bruit se mêle aux cris des bourreaux et à ceux des victimes.*“

und Galon versuchten abzumahnern; endlich wurde auf Antrag Chabot's der Architekt Pallon *) beauftragt, dem Brande Einhalt zu thun.

Aber den ganzen Tag über herrschte die Anarchie vom Hotel de Ville bis zu den Tuilerien und von den Tuilerien bis zur Reitschule; über der ganzen Stadt aber lagerten Schrecken und Entsetzen. Niemand wagte es, sich all den Gewaltthaten zu widersetzen.

Wie die Schweizer, verloren am 10. August auch viele andere für ihre Ergebenheit an den König bekannte Personen ihr Leben, so der Kommandant der Gendarmmerie, Carle, der am 20. Juni viel Entschlossenheit bewiesen und jetzt während des ganzen Tages an der Logographenloge über dem Leben der königlichen Familie gewacht hatte. Herausgerufen, wurde er auf den Vendomeplatz geführt und ermordet.

Die Königin erfuhr diesen Mord eine halbe Stunde nachdem der treue Diener sie verlassen hatte.

Auch Clermont Tonnière, eines der ausgezeichnetsten Mitglieder der konstituierenden Versammlung, wurde auf offener Straße, als Aristokrat und Freund des Königs bezeichnet, erwürgt, im Koth herumgezogen und dann in Stücke gehauen.

*) Dieser Pallon, der sich später mit dem Minister Roland überwarf, weil dieser seine übertriebenen Rechnungen beanstandete, schrieb gegen Roland und dessen Frau, und sagte bei diesem Anlaß vom Sturm auf's Schloß sprechend: „Ce sont les Sans-culottes, la crapule et la canaille de Paris, et je me fais honneur d'être de cette classe qui ont ruiné les soi-disants honnêtes gens.“

Auch Napoleon (Vacases, Memorial vom 3. August 1816) hatte gesagt: „Le château se trouvait attaqué par la plus vile canaille.“

Verlust der Truppen und der Insurgenten.

Der Verlust sowohl der Truppen, welche die konstitutionelle Ordnung vertheidigten, als besonders derjenige der Insurgenten, welche dieselbe angriffen und umstürzten, ist bisher viel größer dargestellt worden, als er wirklich war.

Wäre es bei dem im offenen Kampf stattgefundenen Blutvergießen geblieben, so hätte die Umgestaltung der Monarchie zur Republik — denn diese wurde am 10. August 1792 im Grunde vollzogen — weniger Opfer gekostet, als der Wechsel der verschiedenen Dynastien, die seit Chlodwig über Frankreich geherrscht haben. Wirklich kann man sich darüber nur verwundern, daß es möglich war, eine vielhundertjährige Monarchie mit so geringer Anstrengung innerhalb weniger Stunden zu stürzen!

Der Verlust an todtten und verwundeten Offizieren, den das Schweizergarderegiment am 10. August erlitten hat, läßt sich ganz genau angeben.

I. Bei dem Angriff auf die Tuilerien wurden getödtet:

a) der zweite Lieutenant Philipp Gluz, von Solothurn;

b) der zweite Grenadierlieutenant v. Castelberg, von Disentis, Kant. Graubünden;

c) der Chirurgen-Major Bequin (Böking);

d) dessen Gehilfe Richter;

e) verwundet wurde Hauptmann Rudolph v. Neding, der dann am 2. Sept. in der Abbaye auf eine so entsetzliche Weise getödtet wurde*).

*) Siehe Jourgniac de Saint Méard, Mon agonie de trente-huit heures. Paris 1792.

II. Beim Rückzug zur Nationalversammlung des ersten Detaschements unter den Befehlen der drei Hauptleute wurde getödtet:

- a) der zweite Lieutenant Groß, im Tuileriengarten;
- b) verwundet der erste Lieutenant Repond von Freiburg.

III. Von dem zweiten Detaschement, das sich auf Befehl des Königs in die Kasernen zurückzog, wurden getödtet:

a) der erste Lieutenant Hubert v. Diesbach, vielleicht noch in den Tuileries oder im Garten;

b) der erste Lieutenant Gottrau, höchst wahrscheinlich, als er von der Sektion du Roule nach dem Hotel de Ville geführt werden sollte, auf dem Greveplatz;

c) der zweite Lieutenant Simon Maillardoz, wahrscheinlich im Tuileriengarten;

d) der erste Unterlieutenant Forestier, auf dem Platz Ludwigs XV.;

e) der erste Unterlieutenant Graf Waldner, wo, ist nie ermittelt worden;

f) der zweite Unterlieutenant Jean Maillardoz als Gefangener, nachdem er die Waffen abgegeben, unter den Augen des Lieutenants Repond;

g) der zweite Unterlieutenant Müller von Uri, wahrscheinlich im Tuileriengarten;

h) der zweite Unterlieutenant Enseigne Montmollin, auf dem Platz Ludwigs XV.;

i) der zweite Unterlieutenant Caprez von Graubünden; wo, konnte nicht ermittelt werden.

Das Regiment hatte somit am 10. August 14 todt und zwei verwundete Offiziere.

Viel schwieriger ist es, den Verlust der Soldaten

genau anzugeben; dennoch gibt es auch hiefür einige Anhaltspunkte.

Die ersten Berichte, welche über den 10. August in die Schweiz gelangten, vergrößerten diesen Verlust, wie dieß gewöhnlich zu geschehen pflegt, außerordentlich.

Ein dem Geheimen Rath von Bern am 17. August zugekommenes, vom 13. datirtes anonymes Schreiben aus Paris erwähnt, „daß alle Schweizer in den Tuilerien umgekommen seien.“

Leider hat kein einziger der Schweizergardeoffiziere, die am 10. August in den Tuilerien mitgekämpft haben, in den von uns so vielfach benutzten Aufzeichnungen über ihre Erlebnisse den Verlust des Regiments auch nur annähernd angegeben. Es rührt dieß wohl daher, daß keiner derselben diesen Verlust aus eigener Anschauung beurtheilen, noch zu jener Zeit sichere Nachrichten darüber einziehen konnte.

Alle Schweizergardeoffiziere sind nämlich noch im Laufe des 10. August in eine so entsetzliche Lage versetzt worden, daß die bloße Nachfrage nach einem der Ihrigen sie dem sichern Tod überliefert hätte*).

Die Zahl der Gefallenen konnte daher erst viel später annähernd ermittelt werden, nachdem alle Geretteten nach

*) In einem Namensverzeichnisse der Offiziere des Regiments, das Oberst d'Affry auf den 1. Oktober 1792 ausstellte, wird noch von 24 Offizieren, die am 10. August in den Tuilerien waren, erklärt, „ihr Schicksal sei unbekannt;“ unter diesen sind die 14 vorbezeichneten, die am 10. August wirklich umgekommen sind. Als konstatiert wird in jenem Verzeichniß nur der Tod derjenigen Offiziere angegeben, die in den Septembertagen in den Gefängnissen ermordet worden sind. (Siehe Akten des Geheimen Raths, Band XI.)

und nach aus ihrem Versteck hervorzukommen wagten. Ganz genau aber konnte dieselbe niemals hergestellt werden, da ein Appell nicht mehr stattgefunden hat, und Manche, um ihr Leben zu retten, unter angenommenem Namen in die französischen Truppen eingetreten und in deren Reihen umgekommen sind*).

Ein Umstand, der die Ermittlung der Zahl der Todten sowohl, als namentlich auch die Herstellung ihrer Identität außerordentlich erschwerte, war die Verstümmelung der Leichen, der Erschlagenen, das Verbrennen und Zerreißen derselben**).

*) Selbst Offiziere trachteten auf diese Weise über die Grenze zu kommen; so der erste Unterlieutenant von Diesbach von Liebegg. Siehe Bernertaschenbuch von 1861, S. 367 ff.

***) Weiber vorzüglich trieben mit Entsetzen Spott.

Chevalier Gibelin berichtet über das, was er am 13. August auf dem Carrouselplatz mit eigenen Augen mit angesehen, Folgendes: „Il nous fallait traverser la place du Carrousel, là „je vis le plus cruel spectacle que la barbarie puisse re-
„présenter. Des cannibales des deux sexes vociférant la
„Carmagnole et dansant autour d'un feu dans lequel ils
„avaient jeté les restes des Suisses mutilés.“

Barbaroux sagt in seinen Memoiren, Seite 73, von den Insurgenten: „Ces lâches, fugitifs pendant l'action, assassins
„après la victoire; ces tueurs de cadavres qu'ils piquaient
„de leurs épées pour se donner les honneurs du combat.“

Gluz-Ruchti sagt dießfalls a. a. O.: „On frémit d'horreur
„quand on pense aux cruautés que ces monstres exercèrent
„sur nos malheureux soldats et officiers qui tombèrent entre
„leurs mains. Non contents de les avoir égorgés, ils s'achar-
„nèrent encore sur leurs cadavres avec une barbarie et une
„joie dignes de l'enfer, etc., und

Napoleon endlich äußerte gegen Lacases auf St. Helena am 3. August 1816 (siehe Band V, Seite 169): „J'ai vu des femmes
„bien mises se porter aux dernières indécences sur les cadavres
„des Suisses.“

Da dieß Loos namentlich die Körper der Offiziere getroffen hat, so erklärt sich daraus die auffallende Thatsache, daß am 1. Oktober noch von keinem einzigen der im Kampfe am 10. August Gefallenen der Tod im Bureau des Generalstabes bekannt war *).

Auch die Zahl der umgekommenen Soldaten kann indessen immerhin annähernd hergestellt werden.

In den ersten Tagen **) schon wurde die Zahl der

*) Siehe den von Oberst d'Affry eingesandten Etat nominatif du ci-devant régiment des gardes suisses à l'époque du 3 Août 1792 avec les connaissances, qu'on a pu se procurer sur leur sort depuis cette époque jusqu'au 1er Oct. suivant. Geheimerath's-Akten Band XI.

**) In einem Schreiben des Großrichters Kayser vom 13. August an seinen in Basel bei dem Militärcordon stehenden Tochtermann wird die Zahl der Todten auf 400 angegeben. Dieß Schreiben ist in Abschrift unter den Geheimenrath's-Akten von Bern, Band XI, enthalten, wo der Name des Schreibers durchgestrichen worden ist. Ueber die Autorschaft kann aber kein Zweifel walten, wenn damit die Korrespondenz Kayser's mit seiner Familie verglichen wird, die im Band 2059 des eidgen. Archivs niedergelegt ist.

In einem Brief an seinen Sohn vom 20. August 1792 steht ausdrücklich: „J'ai aussi écrit il y a huit jours à ton beau-frère „à Bâle, etc.“

Am 16. August schrieb der Großrichter an seine Familie in deutscher Sprache (siehe eidgen. Archiv, Band 2059): „Dieses „zügellose Volk behandelt die Schweizer Soldaten mit einer so „unaussprechlichen Wuth, daß eine große Anzahl derselben, welche „sich ergeben wollten oder verwundet waren, ohne Gnade niedergefäbelt wurde. Die Probe dessen ist ganz klar, da, so viel „man bis dahin vernehmen konnte, über 400 Soldaten um's „Leben gekommen sind, und daß man von sehr wenigen Verwundeten gehört.“

Am 20. August schreibt er wieder seinem Sohn: „Environ „quatre cents bas-officiers et soldats sont tués, l'on n'a

Todten zu beiläufig 400 Unteroffiziere und Soldaten angegeben.

Es ist dieß aus den bereits angegebenen Gründen die höchste Zahl, die angenommen werden darf, und wirklich sind die spätern Angaben des Obersten d'Affry niedriger*). Gestützt auf die durch den Borort Bern in den Jahren 1817 und 1818 gemachten Nachforschungen glauben wir aber dennoch annehmen zu sollen, es seien am 10. August beiläufig 400 Mann vom Schweizergarderegiment um's Leben gekommen**).

„connaissance que de peu ou point de soldats blessés, qu'on „a eu la cruauté d'achever.“

*) Siehe in den Geheimeraths-Akten, Band XI, das Schreiben d'Affry's vom 12. November, wo erklärt wird: „Le „nombre de passeports (délivrés pour le retour en Suisse) „est de 375, celui des morts le 10 Août et le 2 Septembre „est estimé à 300, celui des sous-officiers et soldats qui se „sont engagés dans l'armée française ou qui veulent rester „en France à titre de citoyens est évalué à 350, etc.“

***) Im Band 2079 des eidgen. Archivs finden sich die Namen aller am 10. August gebliebenen und bis zum Jahr 1818 verstorbenen Offiziere und Soldaten des Schweizergarderegiments, wie dieselben durch die Kantone eingesandt worden sind.

Am 7. August 1817 hatte die Tagsagung nämlich beschlossen:

1. Die Namen derjenigen Offiziere, Unteroffiziere und Soldaten des Schweizergarderegiments, welche am 10. August 1792 gefallen sind, oder deren Leben bald darauf zur Sühne für ihre Treue geopfert worden, sollen der Nachkommenschaft aufbewahrt werden, und ebenso die Namen derjenigen, welche seither mit dem Bewußtsein dieser That gestorben sind, sowie diejenigen ihrer noch lebenden Waffenbrüder. Das Verzeichniß derselben soll im eidgen. Archiv niedergelegt werden.

2. Allen am Leben gebliebenen Offizieren, Unteroffizieren und Soldaten des ehemaligen Schweizergarderegiments, die am 10. August 1792 zu Paris bei dem Angriff auf das königliche

Um unsere Ansicht auch darüber auszusprechen, wo und wie diese Leute umgekommen sind, so ist soviel ein-

Schloß zugegen waren, wird ein besonderes Ehrenzeichen zuerkannt, nämlich eine Denkmünze von gegossenem Eisen, die auf der Rehrseite das eidgenössische Kreuz und die Worte „Treue und Ehre,“ auf der Rückseite aber das einfache Datum „10. August 1792“ enthalten soll. An einem rothen und weißen Band wird diese Denkmünze auf der linken Brust getragen werden können. (Siehe off. Samml. Band I. Seite 254—256.) Diese Medaille wurde sodann folgenden Offizieren des Schweizergarderegiments übergeben: 1) Dem Baron Heinrich v. Salis-Zizers, gewesenen Hauptmann; 2) Joseph Zimmermann von Luzern, gew. Lieutenant; 3) Anton v. Gluz von Solothurn, gew. Aidemajor; 4) Alexander Zimmermann von Luzern, gew. Sous-Aidemajor; 5) Viktor von Gibelin von Solothurn, gew. Sous-Aidemajor; 6) Fried. Aug. de Luze von Neuenburg, gew. Unterlieut.; 7) Ignaz Maillardoz von Freiburg, gew. Unterlieut.; 8) Joh. Victor Constant Rebègue von Genf, gew. Unterlieut.; 9) Gabriel Dionys de Bille von Landeron, Enseigne; 10) Aug. Franz de la Corbière von Genf, Enseigne; 11) Joseph Forestier von Freiburg, Tresorien; 12) Peter Maria Joseph Ordinaire von Couvet, Aide-Chirurgien; 13) Stephan Laymeries von Bruntrut, Aide-Chirurgien; 14) Secundus Loretan von Sitten, Aumonier; 15) Nikl. Michel-Mandevavre von Frutigen, Lehrer; 16) Joseph Bernhard Herlobig von Schwyz, Unter-Lambourmajor. Die übrigen Offiziere, welche die Medaille erhielten, waren Franzosen.

In Folge dieses Beschlusses wurde an alle Kantone die Einladung erlassen, dem Borort die Namen derjenigen ihrer Angehörigen mitzutheilen, die am 10. August 1792 beim Schweizergarderegiment als Offiziere, Unteroffiziere und Soldaten gestanden waren, und die damals umgekommen, seither gestorben oder noch am Leben seien.

Mehrere Kantone trennten die beiden ersten Kategorien nicht von einander, sondern sandten die Namen derjenigen ihrer Angehörigen, die am 10. August 1792 umgekommen waren, mit den Namen seither gestorbener Schweizergarden vermischt ein, so die

leuchtend, daß in den Tuilerien selbst welche erst nach dem Abzug der Schweizer durch die Aufständischen einge-

Kantone Bern, Luzern, Unterwalden ob dem Wald, Zug, Freiburg, Thurgau, Waadt.

Aus diesen Verzeichnissen kann deßhalb die Zahl der am 10. August 1792 Gefallenen nicht genau ermittelt werden.

Als am 10. August 1792 gefallen werden namentlich bezeichnet:

Angehörige des Kantons	Zürich	5
"	"	"	Uri	.	.	.	1
"	"	"	Schwyz	.	.	.	1
"	"	"	Unterwalden nid dem Wald	.	.	.	3
"	"	"	Glarus	.	.	.	5
"	"	"	Solothurn	.	.	.	53
			(seither gestorben 18)				
"	"	"	St. Gallen	.	.	.	5
"	"	"	Graubünden	.	.	.	9
"	"	"	Argau	.	.	.	1
"	"	"	Wallis	.	.	.	2
"	"	"	Neuenburg	.	.	.	1
"	"	"	Genf	.	.	.	5
			Summa	.	.	.	91

Dazu kommen als am 10. August 1792 oder seither gestorben:

Angehörige des Kantons	Bern	7
"	"	"	Luzern	.	.	.	8
"	"	"	Unterwalden ob dem Wald	.	.	.	6
"	"	"	Zug	.	.	.	6
"	"	"	Freiburg	.	.	.	77
"	"	"	Thurgau	.	.	.	1
"	"	"	Waadt	.	.	.	8
			Summa	.	.	.	113

Es wären also nach diesen Verzeichnissen am 10. August 1792 umgekommen oder bis zum Jahre 1818 gestorben im Ganzen nur 222 Mann.

Daß diese Zahl nicht richtig sein kann, ist einleuchtend; auch ist dieß leicht erklärlich, denn die Kantone besaßen damals keine genauen Kontrollen über ihre Angehörigen, die in fremdem Dienst standen, und namentlich war das Garderegiment, für welches mit den Kantonen keine Kapitulation geschlossen worden war, in einer exceptionellen Lage. Aus diesem Grunde erscheinen diese Verzeichnisse so außerordentlich mangelhaft und unvollständig.

Als noch lebend sandten die Kantone die Namen von 144

nommen worden sind, aus dem Grund nicht eine große Anzahl umgekommen sein kann, weil die Schweizer, mit

ehemaligen Schweizergardisten ein, allein bald zeigte es sich durch Reklamationen, die von allen Seiten einlangten, daß auch dieß Verzeichniß sehr mangelhaft sei.

Die Todten konnten freilich nicht mehr reklamiren, und so blieb das sie betreffende Namensverzeichnis unvollständig.

Wir müssen daher die Zahl der am 10. August 1792 Gebliebenen auf andere Weise herzustellen trachten, und dazu kann das Verzeichniß der Ueberlebenden allerdings eine Grundlage geben.

Laut dem amtlichen Verzeichniß waren im Jahr 1818 noch 21 Offiziere, darunter 11 Nichtkombattanten, und 354 Unteroffiziere und Soldaten am Leben, welche am 10. August 1792 unter dem Schweizergarderegiment den Kampf bestanden hatten.

Von den Truppenoffizieren, welche am 10. August 1792 in den Tuilerien gewesen waren, hatten 18 diesen Tag und die Septembertage überlebt; von diesen 18 waren aber im Jahr 1818 nur noch 10 am Leben, die übrigen 8 waren in der Zwischenzeit gestorben.

Wenn wir dasselbe Sterblichkeitsverhältniß auf Unteroffiziere und Soldaten anwenden, so ergibt sich Folgendes:

Im Jahr 1818 haben 345 die Ehrendenkünze erhalten als Theilnehmer am Kampf vom 10. August 1792. Davon kommen in Abzug zunächst die 21 Offiziere; bleiben 324 Soldaten. Davon müssen abermals in Abzug gebracht werden 8 Freiwillige; bleiben somit 316 Soldaten, die 1818 noch am Leben waren. Wenn nun seit dem 10. August 1792 auch 44% derselben gestorben sind, so müßten den 10. August überlebt haben noch weitere 139 Soldaten, die seither verstorben wären; es hätten demnach von der Besatzung des Schlosses den 10. August 1792 überlebt 455 Mann.

Wenn das Garderegiment am Morgen des 10. August 800 bis 900 Mann stark einrückte, so wären also an jenem Tag und in den Septembertagen umgekommen 345 — 445 Mann.

Wir glauben der Wahrheit ziemlich nahe zu kommen, wenn wir den Verlust, den das Schweizergarderegiment am 10. August 1792 gemacht hat, in runder Zahl zu 400 Todten annehmen,

Ausnahme der zwei kleinen Abtheilungen von beiläufig 100 Mann, die im Hof und im Garten die Kanonen genommen haben, in gedeckter Stellung standen *).

Verhältnißmäßig stärker war vielleicht der Verlust des mit d'Hervilly nach der Nationalversammlung marschierenden Detachements, obschon dasselbe nur zwei Offiziere verloren hat**).

welche Zahl auch Kayser von Frauenstein in seinem Schreiben vom 16. August angenommen hat.

Aus Frankreich wurde bei diesem Anlaß ein Namensverzeichnis von

198 in Frankreich domizilirten Schweizern eingesandt, die am 10. August als Gardisten in den Tuileries anwesend gewesen sein wollten; von

8 Freiwilligen, ehemaligen Gardisten, die den Kampf mitgemacht haben sollen; überdieß wurde eine Liste von

55 ehemaligen in Frankreich domizilirten Schweizergardisten eingesandt, welche am 10. August 1792 in andern königlichen Schlössern wie Versailles, St. Cloud, Meudon u. s. w. kommandirt worden waren, so wie eine Liste von

29 Schweizern, die am 10. August 1792 in den Tuileries gewesen waren und die seither in's Hotel der Invaliden aufgenommen worden sind.

*) Histoire parlementaire Band XVI, Seite 436, gibt den Verlust der Schweizer in den Tuileries zu 30 Mann an, was uns viel wahrscheinlicher erscheint, als die auf Seite 280 oben aufgestellte Berechnung, gemäß welcher 70—80 Mann dort umgekommen wären.

***) De Luze sagt allerdings nur: „Dans cette marche nous perdions assez de monde, deux officiers y furent blessés à mort;“ und

Kayser von Frauenstein läßt in seiner Relation den Verlust noch unbedeutender erscheinen, indem er schreibt: „Une grêle de balles nous accompagna, Monsieur Gross, lieutenant, eut la cuisse cassée dans la traversée et fut massacré après; plusieurs soldats eurent le même sort.“ Aber der Sous-

Am meisten hat aber offenbar das dritte Detaschement gelitten, das die Tuilerien verließ, um in die Kasernen zu marschieren; dasselbe hat 8 Offiziere verloren.

Da wir indessen nicht wissen, wie viele dieser Offiziere auf dem Rückzug mit den Waffen in der Hand gefallen, und wie viele derselben nach Ablegung der Waffen ermordet worden sind, so kann von der Zahl der gefallenen Offiziere nicht auf die Anzahl der getödteten Soldaten geschlossen werden. Immerhin muß der Verlust dieser Abtheilung im Tuileriengarten, in der Straße de l'Échelle, in der Rue Royale, bei'm Hotel de la Marine, auf dem Platz Ludwigs XV. und in den Champs Élysées ein bedeutender gewesen sein*).

Weit mehr als die Hälfte der gefallenen Schweizer aber ist am 10. August zuverlässig meuchlings getödtet worden, nachdem sie auf Befehl des Königs ihre Waffen abgegeben hatten.

Daß dieß hinsichtlich der 85 Mann der Kompagnie générale der Fall war, haben wir bereits angeführt**).

Aidemajor Sibelin, der auch bei diesem Detaschement war, spricht sich folgendermaßen aus: „Cette traversée coûtait beaucoup de monde aux Suisses. Le brave Gross y périt avec beaucoup d'autres officiers.“

Gluk-Nuchti sagt dießfalls: „Monsieur de Gross fut tué à cette occasion; plusieurs de nos soldats eurent le même sort.“

*) Siehe Buchez und Roux, Band XVI, Seite 346. Das Detaschement, das nach den Champs Élysées marschierte, wird da zu 300 Mann angegeben, in der Rue de l'Échelle aber soll eine ganze Kompagnie aufgerieben worden sein.

**) Der Großrichter Kayser schrieb am 16. August 1792 an seine Familie (siehe eidgen. Archiv, Band 2079): „Alle die, so auf den Gassen hin und wieder zerstreut und ohne Waffen erkannt und eingeholt worden, wurden niedergemacht.“ Siehe oben Note zu Seite 269. „Diese Wuth des Volks ging nicht nur auf die Soldaten los, sondern erstreckte sich auf viele Andere, so als

Aber auch von der zweiten Abtheilung wurden in der Cour des Feuillants und auf der Terrasse Viele ermordet, wie dieß der Nationalversammlung angezeigt worden ist.

So erklären sich die in St. Helena von Napoleon gegen Lascazes ausgesprochenen Worte: „daß ihm die Menge „der im Tuileriengarten liegenden Leichen der Schweizer „einen unauslöschlichen Eindruck hinterlassen haben“ *).

Die Leichen der Schweizer lagen im Tuileriengarten deßhalb so nahe beisammen, weil, außer den auf dem Rückzug der beiden Detaschemente Gefallenen, viele derjenigen, die auf Befehl des Königs die Waffen abgelegt hatten, beim Austritt aus den Feuillants dort ermordet worden sind, als sie in ihre Kasernen abgeführt werden sollten.

Bis in die neueste Zeit war die Zahl der Todten auf Seite der Aufrührer zu 4—5000 angenommen worden**). Durch die gründlichen Nachforschungen Mortimer-Ternaux' wurde aber diese Zahl außerordentlich reduziert***).

„Schweizer bekannt waren. Die Porten-Schweizer in den großen Häusern wurden heftig verfolgt und mehrere sind ermordet worden.“

*) Siehe Memoiren von St. Helena, Band V, Seite 169. Napoleon äußerte sich am 3. August 1816 dießfalls wie folgt: „Le palais forcé et le roi rendu dans le sein de l'assemblée, „je me hasardai à pénétrer dans le jardin. Jamais depuis „aucun de mes champs de bataille ne me donna l'idée d'au- „tant de cadavres que m'en présentèrent les masses des „Suisses; soit que la petitesse du local en fit ressortir le „nombre, soit que ce fut le résultat de la première impres- „sion que j'éprouvais en ce genre.“

***) Siehe Geheimerath's-Akten, Band XI, anonymes Schreiben von Paris vom 13. August 1792. Die Zahl der Todten wird darin zu 3500—4000 angegeben.

***) Mortimer-Ternaux, Band II, Seite 491.

Auf zuverlässige Quellen gestützt darf die Zahl der todtten Insurgenten nämlich allerhöchstens zu 100 und die der verwundeten allerhöchstens zu 60 Mann angenommen werden *).

*) Diese Zahlen lassen sich beinahe mit mathematischer Gewißheit begründen. Am 25. Oktober 1792 war nämlich ein Kredit von 400,000 Fr. für die am 10. August Verwundeten und für Pensionen an die Wittwen und Waisen der Getödteten oder für deren Ascendenten ausgesetzt worden. Im Jahr 1793 aber wurde ein Verzeichniß über die in Folge dessen verabfolgten Unterstützungen und Pensionen aufgenommen. Aus denselben erhellt:

1. daß in Folge des Todes von 28 Individuen, die 16 verschiedenen Sektionen angehörten, 26 Wittwen und Waisen und 2 Ascendenten Recht zu Pensionen hatten, (am meisten Todte zählte die Sektion der Quinze-vingts, nämlich 4, und die von Montmartre, nämlich 3);

2. daß 34 schwer Verwundete je eine lebenslängliche Pension von 365 Fr. erhielten. Diese vertheilten sich auf 21 Sektionen, und zwar zählten die Quinze-vingts und die Lombards jede 4, und die Gravilliers 3 Verwundete.

Im Oktober 1792 und im Juni 1793 wurden die 48 Sektionen von Paris aufgefordert, die Namen der am 10. August Umgekommenen anzugeben, damit sie auf einer ehernen Säule eingegraben würden. Diese Aufforderungen hatten das Ergebnis, daß zu den 28 bereits bekannten Todten noch 10 hinzukamen. Da nur 21 Sektionen, unter diesen aber diejenigen geantwortet haben, deren Mitglieder am 10. August marschirt waren, so rechnet man eher zu hoch, wenn für die übrigen 27 Sektionen, die nicht geantwortet haben, noch 12 Todte berechnet werden, wodurch die Zahl der todtten Pariser auf 50 gebracht würde. — Die Marseiller Freiwilligen zählten laut eines Stats vom 16. Oktober 1792 14 Verwundete; nehmen wir bei ihnen dasselbe Verhältnis zwischen Verwundeten und Todten an wie bei den Parisern, so hätten sie 22 Todte gehabt. Die Brester Freiwilligen zählten